

BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



Unternehmer · KINDERBETREUUNG

BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen

Impressum

BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen

Erstveröffentlichung 11/2008, Stand 01/2013

© 2008 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgeber

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Bestellnummer

13GU

Redaktion

Markus Nimmesgern, BGW-Kommunikation

Fachliche Beratung

Carola Brennert, BGW-Präventionsdienste

Fotos

Werner Bartsch, Hamburg

MEV

Gestaltung und Satz

MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Wuppertal

Druck

Bonifatius Druckerei, Paderborn

Gedruckt auf Profisilk – chlorfrei, säurefrei, recyclingfähig,
biologisch abbaubar nach ISO-Norm 9706.

Inhalt

1	Die BGW: Ihre Versicherung für gesunde Mitarbeiter.	8
1.1	Eine Haftpflichtversicherung für den Arbeitgeber.	9
1.2	Prävention und Rehabilitation – ein gemeinsamer Auftrag	9
2	Der sichere Betrieb	11
2.1	Das Arbeitsschutzrecht – ein moderner Ansatz	11
2.2	Grundlegende Anforderungen an Arbeitsstätten	11
2.3	Die Arbeitsschutzbetreuung für Ihren Betrieb	12
2.4	Ihr Netzwerk für den Arbeitsschutz	14
2.5	Arbeitsschutz als Führungsaufgabe.	15
3	Gesund und sicher arbeiten	16
3.1	Lärm – Muss nicht sein	17
3.2	Stressfreier arbeiten	18
3.3	Vorsicht, Infektionsgefahr	19
3.4	Achtung, Stolperfallen!	20
3.5	Gefahrstoffe sicher im Griff.	21
3.6	Ergonomisch korrekt – für einen gesunden Rücken.	22
3.7	Unter Strom – Vorsicht bei Elektrogeräten	23
3.8	Brandschutz	24
3.9	Erste Hilfe	24
3.10	Besonders geschützt – werdende Mütter und Jugendliche	25
3.11	Die Gefährdungsbeurteilung – Ihr Plan für gesundes Arbeiten	26
4	Unsere Angebote und Leistungen	28
4.1	Prävention im Betrieb	28
4.2	Unser Medienangebot	29
4.3	Ausbildung und Weiterbildung	30
4.4	Die BGW online	30
4.5	Prävention „im zweiten Anlauf“	31
4.6	Rehabilitation	31
4.7	Renten	33

5	Versicherung und Beiträge	.34
5.1	Die Berechnung Ihres Beitrags	.34
5.2	Das Umlageverfahren	.35
5.3	Freiwillige Versicherung	.37
5.4	Gefahrtarif	.37
6	Die BGW – Ihre Berufsgenossenschaft	.40
7	Service	.42
7.1	Erste Symptome – schnelle Hilfe	.42
7.2	Wenn der Beruf krank macht	.42
7.3	Was tun nach einem Unfall?	.43
7.4	Was ist ein Versicherungsfall?	.44
7.5	Beratung und Angebote	.45
7.6	Literaturverzeichnis	.46
7.6.1	Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln	.46
7.6.2	Info-Schriften der BGW	.46
7.7	Informationen im Internet	.48
	Kontakt	.50
	Impressum	4

1 Die BGW: Ihre Versicherung für gesunde Mitarbeiter



Die BGW ist Ihr Partner im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

In der Kinderbetreuung dreht sich vordergründig alles um die Kinder: In Kindertagesstätten kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich um Erziehung und vorschulische Bildung, Betreuung und Wohlbefinden der Kinder. Ebenso Tagesmütter und Tagesväter, die Kinder in Betreuung haben. Doch wie steht es um das Wohlbefinden Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – um deren Gesundheit?

Die kindgerechte Ergonomie wird oft zur Belastung für die Mitarbeiter. Arbeitsdichte, Lärm und Stress können auf Dauer zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Warnsignale wie Rückenschmerzen, Müdigkeit und Unlust werden oft nicht wahrgenommen oder als vorübergehende berufliche Begleiterscheinung verdrängt.

Die BGW ist der kompetente und leistungsfähige Partner in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Wir wollen, dass alle in der Kinderbetreuung tätigen Frauen und Männer bei ihrer Arbeit gesund bleiben.

Wir möchten dazu beitragen, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern und die Arbeit menschengerecht zu gestalten. Und wenn dennoch etwas passiert, so setzen wir alles daran, dass Ihr Mitarbeiter optimal behandelt und nach Möglichkeit wieder ins Berufsleben integriert wird.

Umfassend geschützt

Für diesen umfassenden Schutz halten wir ein breit gefächertes Angebot an Informationen und Leistungen bereit:

- **Gesetzliche Versicherung:** gegen die Risiken arbeitsbedingter Gesundheitsschäden
- **Prävention:** vielfältige Angebote zur Kooperation im vorbeugenden Arbeitsschutz
- **Rehabilitation:** wirksame Unterstützung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit, sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber

Der Vorteil der BGW: Sie erhalten alle diese Leistungen aus einer Hand – so können wir uns ganzheitlich um Ihre Sicherheit und Gesundheit kümmern. Einen Überblick über unsere Angebote und Dienstleistungen finden Sie in dieser Broschüre.

Übrigens: Die BGW kümmert sich gleichermaßen um die Belange der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber beim Arbeitsschutz. Die BGW ist ein öffentlich-rechtlicher Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter verwalten ihre Berufsgenossenschaft selbst und gleichberechtigt.

1.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Arbeitgeber

Wenn sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bei der Arbeit verletzt oder infolge der beruflichen Tätigkeit krank wird, könnte der Arbeitgeber dafür haftbar sein. Langwierige Prozesse mit hohen Schadenersatzforderungen könnten immense Belastungen und jahrelange Ungewissheit für beide Seiten bringen.

Um das zu verhindern, wurde in Deutschland schon vor über hundert Jahren die gesetzliche Unfallversicherung ins Leben gerufen – sie nimmt jedem Arbeitgeber dieses Haftungsrisiko ab. Deshalb leisten die Arbeitgeber die Beiträge zur Unfallversicherung, auch wenn die Mitarbeiter die Versicherten sind.

Ein optimales Reha-Management

Der Arbeitgeber ist gegen die finanziellen Risiken abgesichert und weiß seine Mitarbeiter gut versorgt, wenn ihnen bei der Arbeit etwas zustoßen sollte. Wir kommen für die Kosten auf und klären offene Fragen, sodass Ihr Arbeitsklima damit nicht belastet wird.

Wir gewährleisten eine optimale medizinische Rehabilitation, bei Bedarf auch in spezialisierten berufsgenossenschaftlichen Kliniken. Außerdem sorgen wir dafür, dass unsere Versicherten ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechend wieder am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wir unterstützen auch die Betriebe, beispielsweise bei der Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes, damit ein Unfall nicht das berufliche Aus bedeutet und Ihnen ein Mitarbeiter mit seinen Erfahrungen und Kenntnissen erhalten bleibt.

1.2 Prävention und Rehabilitation – ein gemeinsamer Auftrag

Dank unserer langjährigen Erfahrung mit Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kennen wir das Risikopotenzial Ihrer Branche sehr gut. So können wir effektive Präventionsmaßnahmen entwickeln, die auf Ihre Anforderungen abgestellt sind. Wir können Sie unterstützen, ein alltagstaugliches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement zu etablieren.

Ihre Verantwortung als Unternehmer

Ein Unternehmer muss seinen Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeiten ermöglichen. Er muss sie so informieren und motivieren, dass sie sich selbst für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz engagieren. Das Prinzip der Verantwortung und Fürsorgepflicht für die Menschen, die für Sie arbeiten, ist gesetzlich verankert.

Gesunde Mitarbeiter und Sicherheit am Arbeitsplatz sind aber auch Faktoren für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Die professionelle Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kann Ihre Kosten und Risiken senken, Qualität und Produktivität verbessern und die Motivation in Ihrem Betrieb stärken.

Die aktuelle Gesetzgebung und die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften haben die Rolle der Unternehmerverantwortung gestärkt und Ihre Entscheidungsspielräume deutlich erweitert. Eine ganze Reihe detaillierter Vorschriften wurde durch einfache Zielvorgaben ersetzt. Über den Weg entscheiden Sie in eigener Verantwortung.

Wir können Sie dabei wirkungsvoll unterstützen. Wir sind die Experten für den aktuellen Entwicklungs- und Wissensstand im Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrer Branche – ob es sich um Forschung und Technik oder um pädagogische Maßnahmen handelt.

Beratungsangebote nutzen:
Experten der BGW erarbeiten
mit Ihnen Konzepte für einen
wirkungsvollen Arbeitsschutz.



Wir informieren Sie über den Stand der Technik und beraten Sie gerne, wie Sie mit angemessenem Aufwand Standards erfüllen können oder mit welchen Maßnahmen Sie das von Ihnen angestrebte Niveau von Sicherheit und Gesundheit erreichen können.

Unsere Aufgaben im Gesundheitsschutz

Gesundheitsschäden zu vermeiden ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch menschlich notwendig. Daher haben alle Berufsgenossenschaften den gesetzlichen Auftrag, sich vorrangig in der Prävention zu engagieren.

Auch wir investieren lieber in Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung, als Entschädigungen zu zahlen. Wird ein Mitarbeiter erwerbsunfähig, zieht das hohe Kosten nach sich, zum Beispiel eine lebenslange Rente. Mit diesem Betrag kann in der Prävention viel erreicht werden.

Wir bieten unseren Kunden eine breite Palette umfassender Unterstützung: Unser großes Angebot detaillierter Informationsmedien wird ergänzt durch Beratungsgespräche, gemeinsame Betriebsbesichtigungen, die individuelle Betreuung von Betrieben und die Beratung erkrankter Mitarbeiter. Wir unterstützen Sie fachlich und methodisch in der Prävention und bei der Gesundheitsförderung.

Prävention und individuelle Vorsorge

Ob eine Gesundheitsgefährdung erkennbar wird oder sich eine Erkrankung anbahnt, wir können in jedem Stadium mit individueller Vorsorge und Behandlung gegensteuern und helfen – mit dem Ziel, Ihrem Betrieb gesunde Mitarbeiter zu erhalten.

Arbeitsschutz zahlt sich aus

Krankheiten, Unfälle, Fehlzeiten oder geringe Motivation und hohe Fluktuation verursachen beträchtliche Kosten – ein gesundes Betriebsklima zahlt sich aus.

Ihre Investitionen in den Arbeits- und Gesundheitsschutz können sich also doppelt rentieren. So wird Prävention Teil Ihres Managements.

Auch für kleine Einrichtungen entwickeln wir innovative Betreuungsmodelle für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, die so einfach und praxisnah gestaltet sind, dass auch hier ein effektiver Arbeits- und Gesundheitsschutz umgesetzt werden kann.

2 Der sichere Betrieb

In der Leitung einer Kita achten Sie auf Kosten, Risiken und Wirtschaftlichkeit. Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine Zeit lang ausfällt, kann das die Abläufe empfindlich stören, und es verursacht Kosten. Lange Krankheitszeiten, eine Berufskrankheit oder ein folgenschwerer Arbeitsunfall können in einer kleinen Einrichtung gravierende wirtschaftliche Folgen haben.

Es liegt daher im Interesse des Trägers, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden. Machen Sie Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit zur Chefsache. So steigern Sie auch Effizienz und Qualität. Je systematischer Sie Sicherheit und Gesundheitsschutz in Ihre betrieblichen Prozesse integrieren, desto stärker werden Sie profitieren.



2.1 Das Arbeitsschutzrecht – ein moderner Ansatz

Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz. Zu Ihrer Verantwortung als Arbeitgeber gehört es, den Arbeitsschutz im Betrieb zu organisieren, die Gefährdungen zu beurteilen und angemessen zu reagieren.

Die moderne Arbeitsschutzphilosophie beruht auf Zielvorgaben anstelle vorgeschriebener Einzelmaßnahmen. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Arbeitsschutzgesetz und im Arbeitssicherheitsgesetz gelegt. Das moderne Arbeitsschutzrecht gibt den Betrieben einen großen eigenverantwortlichen Handlungsspielraum.

Ergänzend dazu gibt es einige Vorschriften der Gesetzlichen Unfallversicherung. Die BGV A1 (DGUV Vorschrift 1) beschreibt die betriebliche Prävention. Die DGUV Vorschrift 2 regelt die Arbeitsschutzbetreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt.

2.2 Grundlegende Anforderungen an Arbeitsstätten

Mindestanforderungen an Arbeitsplätze sind in der Arbeitsstättenverordnung und den zugehörigen Richtlinien definiert:

- Raumanforderungen (Abmessungen, Fenster, Böden, Türen)
- Verkehrswege
- Brandschutz
- Fluchtwege und Notausgänge
- sichere und geprüfte Arbeitsmittel
- Ergonomie (Bewegungsflächen, Anordnung, Beleuchtung, Klima, Lärm)
- Sanitär- und Pausenräume
- Nichtraucherchutz

Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz – Arbeitsschutz gehört zur Verantwortung des Arbeitgebers.



Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung – Expertenwissen für Ihre Gefährdungsbeurteilung.

2.3 Die Arbeitsschutzbetreuung für Ihren Betrieb

Jeder Betrieb, der einen oder mehrere Mitarbeiter beschäftigt, muss sich laut Arbeitssicherheitsgesetz arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreuen lassen.

Große Betriebe haben häufig eigene Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte. Kleinbetriebe mit geringerem Betreuungsbedarf können freiberufliche Arbeitsmediziner und Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Dienstleister beauftragen, die die Arbeitsschutzbetreuung anbieten.

Achten Sie bei der Auswahl darauf, dass Ihre Dienstleister nicht nur die nötigen Qualifikationen, sondern auch branchenspezifische Erfahrungen nachweisen können.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist der sicherheitstechnische Profi in Sachen Arbeitssicherheit und Unfallverhütung. Ihre Fachkraft berät Sie unter anderem bei der Beschaffung Ihrer Arbeitsgeräte und der Persönlichen Schutzausrüstung sowie bei der sicheren Gestaltung der Arbeitsplätze. Außerdem unterstützt Sie die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Gefährdungsbeurteilung.

Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit: Beratung des Arbeitgebers

- Gefährdungsbeurteilung
- Planung von Arbeitsplätzen
- Gestaltung der Arbeitsabläufe
- Auswahl technischer Arbeitsmittel
- Auswahl Persönlicher Schutzausrüstung
- Auswahl geeigneter Hautschuttmittel

Der Betriebsarzt

Der Betriebsarzt ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung aus medizinischer Sicht. Für diese Aufgaben sind nur Mediziner und Medizinerinnen mit einer speziellen Zusatzqualifikation als Betriebsarzt oder Arbeitsmediziner zugelassen. Der Betriebsarzt berät und untersucht Ihre Mitarbeiter.

Er unterstützt Sie bei der Gefährdungsbeurteilung, der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze und der gesundheitsfördernden Planung der Arbeitsabläufe.

Ihr Betriebsarzt ist auch für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zuständig, die – je nach den Tätigkeiten in Ihrem Betrieb – empfohlen werden oder erforderlich sind. Und er berät Sie, wie Sie Mitarbeiter wiederingliedern, die nach einer längeren Erkrankung an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

Aufgaben des Betriebsarztes: Beratung des Arbeitgebers

- Planung und Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung
- Infektionsschutz
- Hautschutz
- Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsabläufe
- Erste Hilfe
- Wiedereingliederung
- Untersuchung und Beratung der Mitarbeiter
- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen



Ihr Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen Ihren Betrieb im Rahmen eines gemeinsamen Stundenkontingents.

Die Formen der Arbeitsschutzbetreuung

Die heutige Arbeitsschutzbetreuung orientiert sich am individuellen Bedarf eines Unternehmens. Ein hohes Niveau beim Schutz der Gesundheit und bei der Sicherheit im Betrieb soll kein Privileg großer Unternehmen sein. Je nach Anzahl der Mitarbeiter – Teilzeitkräfte zählen anteilig – können Sie sich für die entsprechende Regelbetreuung oder die alternative Betreuung entscheiden:

- Die Regelbetreuung
 - für Kleinbetriebe bis zehn Mitarbeiter
 - für Betriebe ab elf Mitarbeitern
- Die alternative Betreuung für Betriebe bis 50 Mitarbeiter

Regelbetreuung für Kleinbetriebe bis zehn Mitarbeiter

Für kleine Betriebe bis zehn Mitarbeiter gibt es eine einfache Form der Regelbetreuung. Es gibt eine Grundbetreuung und eine betriebsspezifische bedarfsbezogene Betreuung.

Sie arbeiten entweder mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder mit einem Betriebsarzt als erstem Ansprechpartner zusammen. Dieser bindet den jeweils anderen in die Betreuungsaufgaben ein. Die Grundbetreuung umfasst im Wesentlichen die Gefährdungsbeurteilung und eine regelmäßige Fortschreibung nach fünf Jahren. Der Unternehmer ermittelt seinen weiteren Betreuungsbedarf selbst.

Grundlegende Änderungen im Betrieb, beispielsweise die Gestaltung neuer Arbeitsplätze oder neuer Abläufe, ein Arbeitsunfall oder die Diagnose einer Berufskrankheit ergeben einen zusätzlichen Betreuungsbedarf.

Regelbetreuung für Betriebe ab elf Mitarbeitern

Es gibt eine Grundbetreuung und eine betriebsspezifische bedarfsbezogene Betreuung. Die Grundbetreuung unterstützt die Konzeption des Arbeitsschutzes im Betrieb, begleitet die Gefährdungsbeurteilung und dient der allgemeinen Beratung.

Für die Grundbetreuung ist ein gemeinsames jährliches Zeitkontingent für Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt vorgesehen. Für eine Kindertagesstätte berechnet sich die Einsatzzeit aus der Zahl der Mitarbeiter mal 0,5 Stunden pro Kopf.

Dazu kommt die betriebsspezifische bedarfsorientierte Betreuung, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt, also aus den festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen und erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Sie ermitteln auf Basis eines Leistungskatalogs der Unfallversicherungen den individuellen Betreuungsbedarf für Ihren Betrieb.

**Kooperations-
partner und
Schulungstermine**
für die alternative
Betreuung finden Sie auf
www.bgw-online.de,
Suchwort „Kooperations-
partner“

Alternative Betreuung für Betriebe bis 50 Mitarbeiter

In Zusammenarbeit mit Ihrem Dachverband oder mit überbetrieblichen Dienstleistungsunternehmen bieten wir Ihnen eine alternative Betreuung an. Bei dieser Variante bilden Sie sich als Unternehmer im Arbeitsschutz fort und betreuen – unterstützt durch die bedarfsorientierte Vor-Ort-Betreuung des Berufsverbands oder Ihres arbeitsmedizinisch-sicherheitstechnischen Dienstleisters – Ihren Betrieb selbstständig.

Der Sicherheitsbeauftragte

Der Sicherheitsbeauftragte ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitern.

In Betrieben mit 20 oder mehr Mitarbeitern muss der Arbeitgeber einen Sicherheitsbeauftragten benennen.

Er kann mit einem Blick für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit den laufenden Betrieb beobachten, eventuell auf Fehler hinweisen und Sie über Gefährdungen informieren. Wählen Sie deshalb einen Mitarbeiter mit Weitblick, Verantwortungsgefühl und hohen sozialen Kompetenzen aus. Die Verantwortung bleibt weiterhin bei Ihnen.

2.4 Ihr Netzwerk für den Arbeitsschutz

Da Sie in der Regel nicht alle Aufgaben selbst wahrnehmen können, stellen Sie sich ein unterstützendes und beratendes Netzwerk zur Seite: Als Arbeitgeber müssen Sie Strukturen für den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb entwickeln.

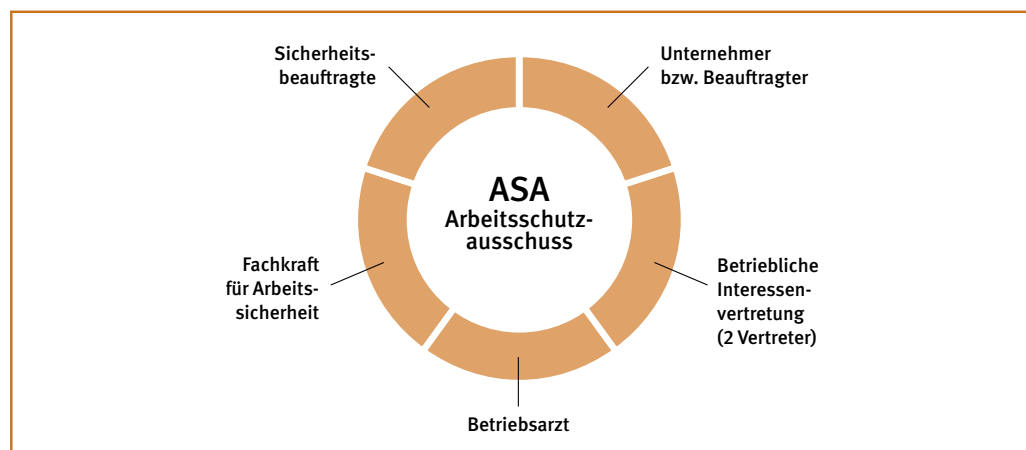
Der Arbeitsschutzausschuss

Betriebe ab 20 Mitarbeitern müssen einen Arbeitsschutzausschuss einsetzen:

- der Unternehmer oder sein Beauftragter
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- der Betriebsarzt
- der Sicherheitsbeauftragte (wenn vorhanden)
- die betriebliche Interessenvertretung (wenn vorhanden) mit zwei Vertretern

Die betriebliche Interessenvertretung

In vielen größeren Betrieben gibt es eine betriebliche Interessenvertretung. Sie muss über die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes informiert und zu entsprechenden Vorschlägen gehört werden. Außerdem hat sie ein Mitbestimmungsrecht bei der Gefährdungsbeurteilung und der Arbeitsschutzbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor für gesundes Arbeiten.





BGW qu.int.as

Integriertes Management

Nutzen Sie als Arbeitgeber die Möglichkeit, mit qu.int.as – der Kombination von Qualitätsmanagement und Arbeitsschutz – langfristig in sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu investieren. Das trägt entscheidend dazu bei, Leistungsqualität und Rentabilität Ihrer Einrichtungen zu steigern.

BGW qu.int.as für Kindertageseinrichtungen ist kompatibel mit den QM-Systemen DIN EN ISO 9001 und EFQM.

Neben den Vorteilen für Ihre Arbeitsorganisation und für Ihre Mitarbeiter profitieren Sie bei einer erfolgreichen Zertifizierung auch von einer Prämie auf Ihren Beitrag.

2.5 Arbeitsschutz als Führungsaufgabe

Als Arbeitgeber haben Sie zahlreiche Möglichkeiten, vorausschauende, individuelle, praxisgerechte Lösungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrer Einrichtung zu entwickeln und umzusetzen. Der beste Weg, Krankheiten und Arbeitsunfälle zu verhindern, ist immer noch, Gefährdungen rechtzeitig aufzuspüren und ihnen wirksam zu begegnen.

Die Gefährdungsbeurteilung

Um auf Gefahren reagieren zu können und Belastungen zu vermeiden, müssen Sie sie kennen. Dann können Sie wirksame, angemessene und effiziente Maßnahmen und Lösungen entwickeln. Die Gefährdungsbeurteilung ist die Planungsgrundlage für Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Betrieb.

Ihr Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen Sie bei dieser Aufgabe. Als Arbeitgeber sind Sie dafür verantwortlich, dass Gefährdungen identifiziert und dokumentiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und realisiert werden.

Qualität und Gesundheit

Immer mehr Träger und Einrichtungen nutzen ein Qualitätsmanagementsystem, um die Arbeitsabläufe effektiv und effizient zu gestalten. Genauso lässt sich auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz managen. Das trägt entscheidend dazu bei, die Zufriedenheit und Gesundheit, die Motivation und Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig zu fördern und zu erhalten.

Richtlinien und Rechtssicherheit

Die BGW erarbeitet für Sie Richtlinien, Arbeitshilfen und Informationen als Hilfestellung für Ihre Gefährdungsbeurteilung. Wenn Sie sich daran orientieren, haben Sie Rechtssicherheit.

Gesundheit – eine Managementaufgabe

Machen Sie den Arbeitsschutz zur Managementaufgabe, wenn Sie Potenziale effektiv ausschöpfen und Synergien gewinnbringend nutzen wollen. Im Sinne eines betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet sich die Möglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesundheitsförderung zu verbinden. Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter gehen dabei systematisch in alle betrieblichen Entscheidungen ein. Das Ergebnis: Gesundheit, Arbeitszufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Motivation der Beschäftigten steigen – und damit auch Wirtschaftlichkeit und Erfolg Ihrer Einrichtung.

3 Gesund und sicher arbeiten



Gerade in stressigen Situationen auf Sicherheit achten – so lassen sich Unfälle vermeiden.

Sie haben stets ein wachsames Auge auf unsere Kinder, sind verantwortlich für das Wohl der Kleinsten und kümmern sich darum, dass sich Krippen- und Vorschulkinder gut entwickeln. In der alltäglichen Hektik kommt bei vielen Erzieherinnen und Erziehern die eigene Gesundheit am Arbeitsplatz zu kurz.

Es sind oftmals die unsichtbaren Belastungen wie Stress, Überforderung oder die alltäglichen Reibereien mit Eltern oder Kollegen, die nicht erkannt oder bagatellisiert werden. Aber auch ganz offensichtliche Gefährdungen wie lose herumliegende Kabel, defekte Lichterketten oder das ungeschützte Werkeln mit Bastelklebern werden häufig unterschätzt.

Häufig fehlt es an finanziellen Mitteln, gesundheitsfördernde Maßnahmen umzusetzen, etwa die Gruppenräume mit lärmdämmenden Decken und Wänden auszustatten, Möbel zu beschaffen, die sowohl Kindern als auch Erwachsenen gerecht werden, oder Supervisionen anzubieten.

Doch Erfolge lassen sich bereits erzielen, wenn Sie einige Veränderungen in der Arbeitsorganisation vornehmen oder andere Arbeitsmittel einsetzen. Zumal typische Gesundheitsbeeinträchtigungen der Kita-Mitarbeiter direkt zusammenhängen, wie Lärm, Stress und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems. Dieses Kapitel beschreibt, wie es Ihnen gelingt, Arbeitsbedingungen zu verbessern, indem Sie typische Gefährdungen und Belastungen erkennen und beseitigen oder verringern.



3.1 Lärm – Muss nicht sein

Im Spielkreis geht es mal wieder hoch her, eine Märchen-CD läuft im Hintergrund, und irgendwo kracht gerade ein Turm aus Holzbauklötzen zusammen – der Geräuschpegel in einer Kindertageseinrichtung beträgt im Durchschnitt mehr als 55 dB(A) und liegt damit über dem erlaubten Grenzwert. Ab 75 dB(A), bezogen auf 24 Stunden, kann es zu Gehörschäden im Innenohr kommen, ab 80 dB(A) dürfen Schwangere nicht mehr beschäftigt werden. Lärm macht krank.

Erzieherinnen und Erzieher, die acht Stunden am Tag Lärmbelastungen ausgesetzt sind, leiden unter hohem Blutdruck, weisen eine messbar höhere Herzfrequenz sowie eine erhöhte Konzentration des Stresshormons Cortisol im Blut auf. Wer ständig Lärm ausgesetzt ist, kann sich nur noch schlecht konzentrieren, leidet unter Kopfschmerzen, Müdigkeit oder Gereiztheit.

Kinder machen Lärm. Aber den Lärm kann man vermindern:

- **Sanfte Akustik:** Die beste Schalldämmung erreichen Sie durch bauliche Maßnahmen wie Akustikdecken, Wandverkleidungen, Schallabsorber oder lärmdämmende Bodenbeläge.
- **Gemütliche Ruhezonen:** Auch einfache Maßnahmen wie Vorhänge, Stoffbahnen an Decken und Wänden, am besten schallabsorbierende, schwer entflammable Stoffe, wie sie im Theater verwendet werden, reduzieren den Lärm und schaffen gleichzeitig eine entspannte Atmosphäre.
- **Geplante Ruhezeiten:** Teilen Sie die kleinen Krachmacher in Gruppen auf mehrere Räume auf und nutzen Sie alle geeigneten Flächen zum Spielen. Lebhaftige Kinder können sich draußen erst mal richtig austoben, so lässt sich der Geräuschpegel im Innenbereich effektiv senken. Besonders laut ist es um die Mittagszeit und wenn die Kinder gebracht oder abgeholt werden. Entzerren Sie die Stoßzeiten. Gruppenspezifische Hol- und Bringzeiten sowie Mittagspausen können wirksam dazu beitragen, dass es in der Kita leiser wird.



- **Stille Helfer:** Schluss mit dem ständigen Geschirrklopfen, dem Poltern der Stühle und dem Zuknallen der Schranktüren. Platz- oder Tischdecken, Filzgleiter, Stoßfänger, Gummiräder oder -beläge sind wirksame Hilfsmittel im Kampf gegen den Alltagslärm.
- **Lärmquellen abstellen:** Spielzeug, insbesondere wenn es mit Batterien betrieben wird, verursacht oftmals einen Schalldruckpegel von über 100 dB(A). Am besten verzichten Sie von vornherein auf die Anschaffung lauter Spielsachen. Auch wenn Kinder in der Box mit den Plastiksteinen herumstöbern oder Spielkisten ausschütten, kann das auf die Ohren gehen. Hier helfen Einlagen oder Matten aus Gummi.
- **Spielend leise:** Nutzen Sie pädagogische Konzepte, um Kinder spielerisch für das Thema Lärm zu sensibilisieren. Das können Sprach- und Flüsterspiele sein oder festgelegte Ruhephasen. Auch gemeinsame Aktionen mit den Eltern bieten sich an. Was ist laut? Wann ist Lärm schädlich? Dazu können etwa Lärmampeln oder Sound-Ears spielerisch eingesetzt werden.

3.2 Stressfreier arbeiten

Kleine Kinder erfordern eine ständige Präsenz. Die Verantwortung für das Wohl der Kinder, aber auch die steigenden Erwartungen an die pädagogischen Qualifikationen stellen das Kita-Personal vor neue Herausforderungen. Auch das Thema Inklusion stellt neue Anforderungen. Verändert haben sich auch die gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen, unter denen Kinder heute aufwachsen. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwachen Familien brauchen eine erhöhte Aufmerksamkeit und Förderung und das bei steigenden Gruppengrößen.

Der tägliche Stress macht viele Erzieherinnen und Erzieher krank. Körperlich macht sich das durch Rückenbeschwerden, Magen-Darm-Probleme oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen bemerkbar. Stress kann auch Ursache für Konflikte bis hin zu Mobbing sein. Als Schutz vor chronischem Stress ziehen sich Erzieherinnen und Erzieher oftmals zurück, verlieren ihre Empathie, sind unzufrieden und permanent erschöpft.

Das beste Mittel gegen Stress ist ein positives, kooperatives Arbeitsumfeld. Gehen Sie den Ursachen für psychische Belastungen auf den Grund. Fragen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was sie bedrückt, und suchen Sie gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten.

- **Arbeitsorganisation und -abläufe optimieren:** Berücksichtigen Sie bei der Erstellung der Dienstpläne die Wünsche Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und binden Sie sie bei allen wichtigen Entscheidungen ein. Halten Sie Ihren Mitarbeitern den Rücken frei, indem Sie Störungen des Arbeitsablaufes wie Telefonanrufe, Vertreterbesuche, spontane Elterngespräche auf ein Minimum reduzieren. Richten Sie Ruhe- und Pausenräume ein, in denen sich Ihre Mitarbeiter zurückziehen und entspannen können. Achten Sie darauf, dass die Auszeiten auch in Anspruch genommen werden. Sorgen Sie dafür, dass für vertrauliche Gespräche mit Eltern oder Kollegen ein ruhiger separater Raum zur Verfügung steht.
- **Informationsdefizite abbauen:** Fördern Sie eine Kultur der Kommunikation, die den Informationsbedürfnissen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht wird. Machen Sie Arbeits- und Informationsabläufe transparent, legen Sie gemeinsam Ziele, Aufgaben und Prozesse fest und führen Sie regelmäßig Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche durch. Setzen Sie regelmäßige Teambesprechungen auf die Agenda, damit sich die Kollegen austauschen und sich gegebenenfalls gegenseitig unterstützen können. Ermutigen Sie Ihre Kollegen, frühzeitig über Probleme am Arbeitsplatz zu sprechen.
- **Qualifikationen ausbauen, Kompetenzen stärken:** Bereiten Sie Ihr Kita-Personal auf die neuen pädagogischen Herausforderungen vor. Fördern Sie Talente und persönliche Fähigkeiten. Unterstützen Sie Ihre Erzieherinnen und Erzieher im Umgang mit Konflikten. Hier helfen Kurse in Konfliktbewältigung und Gesprächsführung. Bieten Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit hoher psychischer Beanspruchung die Möglichkeit, ihre Probleme in professionell geleiteten Gruppensitzungen wie Supervisionen oder Coachings zu besprechen.

Unsere Broschüre „Diagnose Stress“ informiert Sie über die vielfältigen Möglichkeiten, Stress zu vermeiden. Sie erfahren unter anderem, was Ihr Betrieb oder jeder Einzelne tun kann, um Stress zu vermeiden oder zu bewältigen. Mithilfe eines Tests können Sie oder Ihre Mitarbeiter herausfinden, ob Sie sich bereits in einer Stresssituation befinden oder nicht.

Unsere Grund- und Aufbau-seminare „Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Stressmanagement“ oder „Betriebliches Konfliktmanagement und Prävention von Mobbing“ finden Sie auf unserer Internetseite www.bgw-online.de unter dem Stichwort „Seminare“

3.3 Vorsicht, Infektionsgefahr

Kinder lieben es, zu kuscheln oder Händchen zu halten. Manchmal müssen auch kleine Kratzer oder Wunden versorgt werden. Die ganz Kleinen brauchen Hilfe beim Toilettengang, und in den Krippen gehört das Windelnwechseln zu den ganz normalen Tätigkeiten des Kita-Personals. Enger Körperkontakt bleibt in Kindertagesstätten nicht aus und damit auch der Kontakt mit möglicherweise infektiösen Viren und Bakterien. Neben den sogenannten klassischen Kinderkrankheiten wie Windpocken, Mumps, Masern, Röteln, Keuchhusten oder Scharlach spielen in Kindertagesstätten insbesondere fäkal-oral übertragbare Infektionen wie Durchfallerkrankungen oder Hepatitis A eine Rolle.

Die Hände schützen

Da Viren und Bakterien meistens über die Hände in den Körper gelangen oder von Hand zu Hand weitergereicht werden, sind Schutzhandschuhe ein Muss beim Wickeln der Kinder, beim Po-abputzen oder bei der Versorgung kleinerer Wunden. Stellen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Einmalhandschuhe zur Verfügung. Am besten puderfrei und allergenarm. Die BGW empfiehlt Handschuhe aus Nitril. Das synthetische Gummi ist elastisch, strapazierfähig und ermöglicht ein feines Tastgefühl. Für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten haben sich Haushalts-

handschuhe aus Nitril oder Vinyl bewährt. Sie können mehrfach verwendet werden, sind reißfest, dicht und chemikalienbeständig.

Desinfizieren statt waschen

Dass die Hände regelmäßig nach dem Toilettengang, vor und nach der Arbeit oder dem Essen gewaschen werden müssen, ist selbstverständlich. Zusätzlich sollten Sie Ihren Mitarbeitern ein Desinfektionsmittel für die Hände neben die Waschbecken stellen. Die Händedesinfektion verhindert nicht nur die Übertragung von Keimen, sie belastet auch die Haut deutlich weniger als ständiges Händewaschen. Ringe, Uhren und Armbänder sind bei Tätigkeiten, die eine Händedesinfektion erfordern, tabu, da sich unter den Schmuckstücken Feuchtigkeit, Seifenrückstände und Keime sammeln. Das gilt auch für künstliche Fingernägel.

Sorgen Sie auch dafür, dass geeignete Hautschutzmittel und Einmalhandtücher bereitstehen. Gesunde, gepflegte Hände verfügen über einen natürlichen Schutz gegen gesundheitsschädliche Eindringlinge.

Alle Schutzmaßnahmen zum Thema Hände und Hygiene haben wir in unserem Hautschutz- und Händehygieneplan für Sie zusammengestellt. Sie können den Plan bei der BGW bestellen oder unter www.bgw-online.de herunterladen: Stichwort: „Hautschutzplan“

Ich bin geimpft!

Gegen die meisten Kinderkrankheiten wie Masern, Mumps, Keuchhusten und Windpocken kann man sich impfen lassen. Insbesondere Frauen im gebärfähigen Alter sollten auf diesen wirksamen Schutz nicht verzichten. Ein Blick in den persönlichen Impfausweis zeigt, ob bereits ein ausreichender Impfschutz besteht. Ist der Impfstatus unklar oder gibt es Impflücken, sollten Sie Ihren Mitarbeitern eine erneute Impfung empfehlen. Frauen müssen ihren Immunschutz nach einer Rötelimpfung noch einmal kontrollieren lassen.

Was die Schutzimpfung gegen Keuchhusten betrifft, empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) allen Personen, die Kinder betreuen, regelmäßige Auffrischimpfungen. Darüber hinaus sollte sich Ihr Kita-Personal gegen Hepatitis A und gegen Influenza impfen lassen. Bitten Sie Ihren Betriebsrat um Unterstützung, er berät Sie und Ihre Beschäftigten in allen Fragen zum Thema Schutzimpfungen und arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Infektion im Anmarsch

Dass Kinder im Kindergarten krank werden, lässt sich nicht vermeiden, wohl aber die Ausbreitung einer Infektion. Wenn Kinder sich erbrechen, müssen Sie der betroffenen Mitarbeiterin die Möglichkeit bieten, verschmutzte Kleidung zu wechseln und zu waschen. Was die fachgerechte Reinigung und Desinfektion betrifft, sollten Ihre Erzieherinnen und Erzieher wissen, welche Desinfektionsmittellösungen wie dosiert werden müssen.

Hygiene ist das A und O in einer Kindertagesstätte. Nicht selten bilden Wischtücher, Putzlapen oder Wischmopps einen idealen Nährboden für Keime, die auf diese Weise von Raum zu Raum weiterverbreitet werden. Führen Sie regelmäßige Unterweisungen durch, an denen sowohl Ihr pädagogisches Personal als auch Ihre Reinigungskräfte oder das Personal von Fremdfirmen teilnehmen sollten. Planen Sie ausreichend Zeit ein, damit Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

3.4 Achtung, Stolperfallen!

Die meisten Arbeitsunfälle, die der BGW aus Kindertagesstätten gemeldet werden, haben auf den ersten Blick ganz unspektakuläre Ursachen wie Stolpern, Ausrutschen, Umknicken und Stürzen: Eine Erzieherin wird von einem Spielzeugtrecker zu Fall gebracht. Der Praktikant verliert auf der Treppe den Halt, als er eine Spielkiste herunterträgt. Tropfende Regenschirme und matschige Stiefel verwandeln den Flurboden in eine Rutschbahn. Besonders hoch ist die Sturzgefahr für Hausmeister oder Reinigungskräfte. In der Küche steht Ausrutschen geradezu auf dem Programm.



Aufräumen mit Unfallgefahren:

- **Licht an!** Im Dunkeln stürzt man eher. Sorgen Sie deshalb für gut ausgeleuchtete Treppen und Stufen und für ausreichend Licht auf Gängen und Wegen.
- **Schluss mit dem Kabelsalat!** Lose herumliegende Kabel bergen das größte Stolperrisiko. Achten Sie darauf, dass Kabel verkleidet und wenn möglich über Möbel mit Installationskanälen geführt werden. Verwenden Sie Kabelbrücken aus Kunststoff, fest eingebaute Bodensteckdosen oder führen Sie Leitungen über die Decke von oben zu. Steckdosen müssen gut befestigt sein und so platziert werden, dass die Stecker leicht hineingesteckt oder herausgezogen werden können.
- **Gut aufgestellt!** Sorgen Sie dafür, dass Schränke und Regale gegen Umkippen gesichert sind und Schubladen nicht herausfallen können. Auch mobile Einrichtungsgenstände wie Tafeln, Flipcharts oder Garderobenständer lassen sich mit Feststellvorrichtungen sichern.
- **Schön aufgeräumt!** Achten Sie darauf, dass nicht benutztes Spielzeug regelmäßig weggeräumt wird und verschüttete Getränke sofort aufwisch werden. Im Eingangsbereich sorgen Schmutzfangmatten stets für trockene, saubere Böden.
- **Füße vom Stuhl!** Kletterhilfen wie Stühle, Regalbretter und Co. sind unfallträchtig. Stellen Sie Ihren Mitarbeitern sichere Leitern oder andere Aufstiegshilfen zur Verfügung. Am besten geprüft und mit einem CE-Zeichen. Kontrollieren Sie Leitern, Tritte und Gerüste regelmäßig auf ihre Sicherheit und führen Sie ein Leiterkontrollbuch.
- **Das wird eng ...!** Enge, zugestellte Durchgangswege in Spiel- und Bewegungsräumen, scharfe Ecken und Kanten und zu klein bemessene Arbeitsflächen – so steigt das Unfallrisiko. Achten Sie stets darauf, dass in häufig genutzten Durchgängen keine Möbel, Kartons oder andere Arbeitsgegenstände geparkt werden.
- **Keine Hektik!** Stress, Lärm, Arbeitsdichte und Zeitdruck führen immer wieder zu Stolper- und Sturzunfällen: Mitarbeiter haben es eilig, versuchen mehrere Aufgaben gleichzeitig und auf die letzte Minute zu erledigen. Entzerren Sie Arbeitsspitzen durch eine optimierte Arbeitsorganisation.

3.5 Gefahrstoffe sicher im Griff

Beim Basteln und Werken werden Klebstoffe, Lacke und Farben verwendet, die Reinigungskräfte verwenden Desinfektionsmittel, der Hausmeister benötigt Leime, Kleber, Lösemittel oder Beizen für kleine Reparaturarbeiten und Pflanzenschutzmittel für die Außenanlage. Und nicht bei jedem dieser Stoffe sind mögliche Gesundheitsgefahren im Bewusstsein. Sensibilisieren Sie Ihre Beschäftigten für mögliche Gefahrstoffe. Schauen Sie sich gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern und Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit die Arbeitsabläufe in Ihrer Kindertagesstätte an. Identifizieren Sie gesundheitsgefährliche Stoffe und Anwendungen.

Wo immer es geht, weichen Sie auf ungefährlichere Alternativen oder Arbeitsweisen aus. Also keine Sprühdesinfektionen. Stattdessen desinfizieren mit Scheuern und Wischen. Die gesetzlichen Regelungen schreiben darüber hinaus ein Gefahrstoffverzeichnis vor, in dem Sie alle potenziell gefährlichen Substanzen erfassen.



Bewahren Sie Gefahrstoffe nur in den mit Warnzeichen versehenen Originalbehältnissen auf.

Das ist einfacher, als Sie denken: Nehmen Sie die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller als Grundlage und übertragen Sie die darin enthaltenen Hinweise in die Dokumentation der Gefahrstoffe.

Erstellen Sie dann eine Betriebsanweisung für Ihre Mitarbeiterunterweisung und hängen Sie diese gut sichtbar aus. Informieren und unterweisen Sie Ihre Beschäftigten, wie Gefahrstoffe richtig angewendet werden und welche Erste-Hilfe-Maßnahmen im Notfall sinnvoll sind.

Treffen Sie weitere Vorsichtsmaßnahmen, und stellen Sie wenn nötig geeignete Handschuhe, Schutzbrillen oder Atemmasken zur Verfügung.

3.6 Ergonomisch korrekt – für einen gesunden Rücken

Erzieherinnen und Erzieher brauchen einen starken Rücken. Kinder im Krippenalter bringen bis zu 15 Kilo auf die Waage und übersteigen damit bereits die geltenden Empfehlungen, wonach Frauen von 19 bis 45 Jahren nicht mehr als zehn Kilogramm heben und tragen sollten. Aber nicht nur schwere, strampelnde Kinder – im Fachjargon sperrige Lasten genannt – oder stundenlanges Stehen belasten die Wirbelsäule.

Hauptverursacher für Rückenprobleme, Verspannungen, Kopf- und Nackenschmerzen ist die häufig nicht erwachsenengerechte Ergonomie in den Kindertagesstätten. Um mit den Kindern in Augenhöhe zu kommunizieren, verbringen Erzieherinnen und Erzieher viel Zeit in ungünstiger Haltung, sitzen auf niedrigen Kinderstühlen, hocken auf dem Boden und zwingen sich an Kindertische. In Kinderkrippen müssen sich die Mitarbeiter zudem häufig bücken und beugen, um den Kleinen beim An- und Ausziehen, beim Toilettengang, Wickeln und Waschen behilflich zu sein.

Rückenleiden sind kein Berufsrisiko, mit dem Sie oder Ihre Mitarbeiter sich abfinden müssen. Mit den richtigen Möbeln für Kinder und Erwachsene sowie kleinen Veränderungen in der Arbeitsorganisation lässt sich bereits eine spürbare Verbesserung der gesundheitlichen Situation erreichen.

Bequem in jeder Höhenlage

Statten Sie Ihre Einrichtung mit ergonomischen Möbeln aus, die sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen gerecht werden. Speziell für die Arbeitssituation von Erziehern eignen sich höhenverstellbare Stühle, die bis auf 31 Zentimeter Sitzhöhe abgesenkt werden können, in Kombination mit Tischen ohne Zarge. Meistens sind diese Erzieherstühle rollbar und mit Beckenstütze und beweglicher Rückenlehne ausgestattet.

Auch alternative Sitzgelegenheiten wie Fitnessbälle oder Sitzkissen für den Boden fördern das dynamische Sitzen und sind gut für den Rücken.

Im Krippenbereich sind darüber hinaus verstellbare, leicht zu tragende oder rollende Hochstühle für die Krippenkinder sinnvoll sowie Aufstiegshilfen am Wickeltisch. In den Ankleideräumen für die Kinder haben sich höhenverstellbare Hocker bewährt, ebenfalls flexibel zum Hin- und Herrollen.

Richtig sitzen, heben und tragen

Auch die besten ergonomischen Möbel nützen nichts, wenn Ihre Mitarbeiter gekrümmt, gebeugt oder mit überschlagenen Beinen ihrer Arbeit nachgehen. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, wie sie ihren Rücken beim Sitzen und Stehen schonen.



Auf Augenhöhe mit den Kleinen – Belastungen für den Rücken.

Wenn Kinder hochgehoben oder getragen werden, dann möglichst mit der Technik eines Gewichthebers: in die Knie gehen und das Kind aus der Hocke ruckfrei anheben. Der Oberkörper sollte beim Tragen und Absetzen möglichst nicht verdreht werden.

Schwere Spielgeräte sollten grundsätzlich mit Hilfe von Sackkarren oder Rollbrettern bewegt werden, Tische und Stühle lassen sich leichter auf Filzgleitern ziehen.

Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter bequeme geschlossene Schuhe mit flachen Absätzen und federnden Sohlen tragen. Bitten Sie Ihren Betriebsarzt um Tipps und Unterstützung.

Gemeinsam für einen gesunden Rücken: Bewegungs- und Entspannungsübungen machen auch Kindern Spaß. Planen Sie täglich ein paar Bewegungsspiele, Dehnübungen oder Entspannungsreisen in den Arbeitsablauf ein. Organisieren Sie für Ihre Mitarbeiter Präventionsangebote wie Wirbelsäulengymnastik, Rückenschule, Stressbewältigungs- und Entspannungskurse. Zum Teil übernehmen die Krankenkassen die Kosten.

3.7 Unter Strom – Vorsicht bei Elektrogeräten

Leuchten, Lampen und Lichterketten schaffen eine gemütliche Atmosphäre. Dennoch sollten Sie und Ihre Mitarbeiter stets daran denken, dass elektrische Geräte unter Spannung stehen. Besonders gefährlich sind Stromunfälle, wenn Feuchtigkeit im Spiel ist, etwa in der Küche oder in den Waschräumen, bei Reinigungsarbeiten oder im Außenbereich.



- Gehen Sie auf Nummer sicher und verwenden Sie nur geprüfte Elektrogeräte, am besten mit CE- oder GS-Zeichen.
- Bewahren Sie Elektrogeräte, Lampen oder Lichtdekorationen nicht in Griffhöhe der Kinder auf und lassen Sie Elektroleitungen außerhalb des Spielbereichs verlegen.
- Lassen Sie elektrische Geräte, Kabel und Stecker regelmäßig von einer Elektrofachkraft überprüfen.
- Defekte Elektrogeräte, Schalter und Steckdosen dürfen nicht benutzt werden, das gilt auch für die Abdeckungen. Lassen Sie schadhafte Elektrogeräte und -anlagen umgehend stilllegen, sichern oder reparieren.
- Kabel und Leitungen sollten mit einer Zugentlastung und einem Knickschutz ausgestattet sein, um sie vor Beschädigungen zu schützen.
- Vorsicht bei Mehrfachsteckdosenleisten! Werden mehrere starke Geräte an eine Steckdose angeschlossen, sind die Leitungen schnell überlastet.
- Flucht- und Rettungswege müssen gekennzeichnet und mit beleuchteten oder nachleuchtenden Symbolen auch bei starker Rauchentwicklung deutlich zu erkennen sein. Sorgen Sie dafür, dass die Wege stets frei sind. Denken Sie daran, dass die Türen auf den Fluchtwegen während des Betriebes geöffnet sind.
- Arbeiten Sie einen Alarmplan für denkbare Notfälle aus: Wie geht eine Evakuierung in der Mittagspause vonstatten? Wie wird sichergestellt, dass niemand vergessen wird?
- Trainieren Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie sie sich im Ernstfall zu verhalten haben.
- Dazu gehört auch der praktische Umgang mit Feuerlöschern. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt Sie dabei.
- Wenn ein Feuer ausbricht, zählt jede Sekunde: Sorgen Sie dafür, dass Kinder und Mitarbeiter bei Feuer unverzüglich aus der Gefahrenzone entkommen können.

3.8 Brandschutz

Nur einen Moment lang nicht aufgepasst! Wenn in einer Kindertagesstätte Feuer ausbricht, ist in den meisten Fällen Unachtsamkeit der Grund. Abgedeckte Lüftungsschlitze eines angeschalteten Geräts, die Kaffeemaschine nicht ausgeschaltet – überhitzte Geräte auf einer brennbaren Unterlage oder in der Nähe eines Vorhangs, dann kann es gefährlich werden. Auch Kuschelcken sind schon in Brand geraten, weil eine defekte Lichterkette den Seidenstoff entzündet hat. Aber auch unsachgemäß gelagerte brennbare Arbeitsstoffe und -materialien wie Putzlapen, die mit Terpentin getränkt sind, stellen eine Gefahrenquelle dar.

- Statten Sie besonders feuergefährdete Räume wie Pausenräume oder die Küche mit Rauchmeldern, Löschdecken und Feuerlöschern aus.

Machen Sie das Thema Brandschutz zum Thema einer Mitarbeiterbesprechung und unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter mindestens einmal pro Jahr entsprechend. Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mögliche Brandursachen zu erkennen.

Offene Feuerquellen wie Kerzen dürfen niemals unbeaufsichtigt bleiben. Auch Elektrowärmege-
räte, etwa Kaffeemaschinen oder Kochplatten, sollten immer auf einer feuerfesten Unterlage stehen, beispielsweise auf Fliesen.

3.9 Erste Hilfe

Wenn sich Mitarbeiter oder Kinder verletzen, muss jemand Erste Hilfe leisten. Eventuell muss der oder die Verletzte ärztlich versorgt werden. Als Arbeitgeber ist es Ihre Pflicht, sich auf den Ernstfall vorzubereiten, damit alle wissen, was zu tun ist.

Bestens organisiert: der Notfallplan

Im Notfall muss jeder Mitarbeiter wissen, wer was zu tun hat. Organisieren Sie die Erste Hilfe in Ihrer Einrichtung. Hängen Sie einen Notfallplan aus:

- Notrufnummern, die Telefonnummer des Durchgangsarztes und des zuständigen Krankenhauses eintragen.
- Wo befinden sich Verbandskasten und weitere Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen?
- Namen der ausgebildeten Ersthelfer eintragen.

Diese Angaben sollten regelmäßig aktualisiert werden. Üben Sie denkbare Notfälle mit dem ganzen Team mindestens einmal im Jahr. Für die Unterweisung können Sie den Notfallplan nutzen.

Jederzeit griffbereit: Erste-Hilfe-Material

Im Notfall müssen die Verbandskästen sofort griffbereit sein. Am besten überall dort, wo es zu Unfällen kommen kann: in den Gruppenräumen, in der Küche und im Büro. Auch vom Außengelände sollte ein Verbandskasten schnell erreichbar sein. Damit keiner lange suchen muss, kennzeichnen Sie die Aufbewahrungsorte der Verbandskästen mit dem Rettungszeichen. Selbstverständlich muss das Erste-Hilfe-Material regelmäßig überprüft, verbrauchtes oder altes Material ersetzt und erneuert werden.

Stets zur Stelle: Ersthelfer

Pro Gruppe muss mindestens ein Ersthelfer anwesend sein. In integrativen und heilpädagogischen Einrichtungen zwei pro Gruppe. Eine entsprechende Anzahl Ihrer Mitarbeiter muss demnach als Ersthelfer ausgebildet sein. Vorgeschieden ist bei mehr als zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass zehn Prozent der anwesenden Mitarbeiter als Ersthelfer ausgebildet sein müssen.

Alles dokumentiert: das Verbandbuch

Das Verbandbuch ist eine wichtige Dokumentation, auch für die rasche Bearbeitung eines Versicherungsfalles oder für die spätere Anerkennung einer Berufskrankheit. Denken Sie an eine Infektion, die eine Folge einer scheinbar harmlo-

sen Verletzung sein könnte. Tragen Sie alle Arbeitsunfälle und Verletzungen ein, gerade auch scheinbare Bagatellen wie einen kleinen Schnitt. Halten Sie Zeit, Ort, Art und Umfang der Verletzung fest. Wie ist es zu dem Unfall und dem Gesundheitsschaden gekommen? Gibt es Zeugen? Wer hat welche Erste-Hilfe-Maßnahmen geleistet? Das Verbandbuch muss mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Verbandbuch und Vordrucke für Notfallpläne können Sie kostenlos bei der BGW bestellen.



Erste-Hilfe-Ausbildung

Die Ausbildung zum Ersthelfer erfolgt bei zugelassenen Anbietern. Die BGW übernimmt sowohl die Kosten für die Ausbildung als auch für die Fortbildungen, die alle zwei Jahren erforderlich sind. Abgerechnet wird direkt mit dem Anbieter.

3.10 Besonders geschützt – werdende Mütter und Jugendliche

Nach dem Mutterschutzgesetz darf eine Schwangere oder eine stillende Mutter bestimmte, sonst übliche Aufgaben zeitweise nicht übernehmen, in manchen Bereichen darf sie nicht eingesetzt werden. Um dem Schutzbedürfnis schwangerer Mitarbeiterinnen gerecht zu werden, gibt es Auflagen, die Dienstzeiten, Arbeitsplatzergonomie und Ruhemöglichkeiten betreffen.

In Kindertagesstätten sind darüber hinaus weitere Schutzmaßnahmen zu treffen. So dürfen werdende und stillende Mütter nichts Schweres heben oder tragen. Bei der Betreuung von Krippenkindern ist ein gelegentliches Heben von zehn Kilogramm erlaubt. Achten Sie auch darauf, dass schwangere Mitarbeiterinnen nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, die ein häufiges Strecken, Beugen, Hocken oder Bücken erfordern.

Ein hohes Risiko für junge Mitarbeiterinnen im gebärfähigen Alter geht von den sogenannten Kinderkrankheiten wie Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten aus. Im Falle einer Schwangerschaft kann es bei nichtimmunen Mitarbeiterinnen durch die genannten Infektionskrankheiten zu Früh- und Fehlgeburten oder Missbildungen des Kindes kommen. Eine Schwangere, die diese Krankheiten bereits durchlaufen oder die entsprechenden Impfungen in Anspruch genommen hat, verfügt über einen ausreichenden Infektionsschutz, somit besteht hinsichtlich der Infektionsgefährdung kein weiterer Handlungsbedarf. Keine Impfungen gibt es gegen Ringelröteln, nicht zu verwechseln mit Röteln, und Zytomegalie, eine durch Speichel übertragene Herpeserkrankung.

Schwangere Mitarbeiterinnen ohne entsprechenden Immunschutz, denen Sie keinen gefährdungsfreien alternativen Arbeitsplatz anbieten können, müssen unverzüglich freigestellt werden. Führen Sie für werdende und stillende Mütter eine personenbezogene Gefährdungsbeurteilung durch. Lassen Sie sich dabei von Ihrem Betriebsarzt und Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten.

Die Krankenkasse der Schwangeren übernimmt die Kosten, wenn sie wegen eines Beschäftigungsverbots von der Arbeit freigestellt werden muss.

Jugendliche, Azubis, Praktikanten

Jugendliche Mitarbeiter, Azubis und Praktikanten haben oft noch nicht die Erfahrung oder beruflichen Kenntnisse, um Gefährdungen richtig einzuschätzen. Für Jugendliche sind Schutz-

bestimmungen, Beschäftigungsverbote und Arbeitseinschränkungen im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt. Sie dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen. Ihre Tätigkeit darf nicht mit Unfallgefahren verbunden sein, von denen anzunehmen ist, dass sie sie wegen ihres noch nicht ausreichend entwickelten Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können.

3.11 Die Gefährdungsbeurteilung – Ihr Plan für gesundes Arbeiten

Die Gefährdungsbeurteilung ist Ihr Plan für gezielte, angemessene und wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen.

- Schritt eins – Arbeitsbereiche festlegen: Fassen Sie ähnliche Tätigkeiten zusammen.
- Schritt zwei – Gefährdungen ermitteln: Welche Gefahren und Belastungen könnten auftreten?
- Schritt drei – Gefährdungen beurteilen: Wie hoch ist das Risiko und wie viel Sicherheit setzen Sie sich als Ziel?
- Schritt vier – Maßnahmen festlegen: Mit welchen Maßnahmen können Sie Ihre Arbeitsschutzziele erreichen?
- Schritt fünf – Maßnahmen durchführen: Legen Sie Aufgaben, Termine und Verantwortlichkeiten fest.
- Schritt sechs – Wirksamkeit überprüfen: Haben Sie Ihr Schutzziel erreicht? Treten neue Gefährdungen auf?
- Schritt sieben – Gefährdungsbeurteilung fortschreiben: Ihre Arbeitswelt ändert sich, aktualisieren Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung bei Bedarf.

Vieles werden Sie aufgrund Ihrer Erfahrung und der Ihres Teams beurteilen können. Wenn Sie Fragen haben, nehmen Sie Ihre betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Anspruch.

Nutzen Sie das umfangreiche Angebot der BGW: Medien, Seminare, Beratung.

Schutzziele und Maßnahmen

Wenn Sie sich Ihre Ziele für Gesundheit und Sicherheit gesetzt haben, überlegen Sie, was Sie unternehmen müssen. Aus der Sicherheitsphilosophie des Arbeitsschutzgesetzes leitet sich eine Rangfolge von Maßnahmen und Lösungen ab.

- **Gefahrenquelle beseitigen**

Am besten ist es, die Gefahrenquelle zu beseitigen, indem Sie ein alternatives, ungefährliches Produkt oder Verfahren wählen. Beispielsweise können Sie anstelle von Latexhandschuhen Handschuhe aus Nitril verwenden, um Allergien vorzubeugen.

- **Sicherheitstechnische Maßnahmen**

Bestehende Gefährdungen werden durch technische Vorrichtungen oder bauliche Maßnahmen entschärft.

- **Organisatorische Maßnahmen**

Arbeitsorganisation und Abläufe so gestalten, dass Gefährdungen vermieden werden. Zum Beispiel können Sie Tätigkeiten so organisieren, dass sich Arbeiten im Stehen und im Sitzen ausgewogen abwechseln.

Stimmen Sie Technik, Arbeitsorganisation und Ihr Team miteinander ab. Beispiel: Eine Neuanschaffung erfordert eine rechtzeitige Einweisung der Benutzer.

- **Personenbezogene und verhaltensbezogene Maßnahmen**

Erst wenn Gefahrenquellen nicht beseitigt oder Gefahren nicht vermieden werden können, müssen Sie auf Schutzausrüstung für die Mitarbeiter zurückgreifen. Beispielsweise lässt sich beim Windelwechseln eine Infektionsgefahr nicht ganz ausschließen, also tragen Ihre Mitarbeiter Handschuhe.

Die personenbezogenen Schutzmaßnahmen sind nur wirksam, wenn Ihre Mitarbeiter sie einhalten. Beziehen Sie Ihr Team in die Gefährdungsbeurteilung mit ein und sorgen Sie mit überzeugenden Erläuterungen für die nötige Akzeptanz.



BGW check:

Die BGW-Broschüre „Gefährdungsbeurteilung in Kindertagesstätten“ zeigt anhand praktischer Beispiele, wo in Ihrer Einrichtung die „kritischen Stellen“ in puncto Arbeitssicherheit liegen könnten. Sie gibt einen Überblick, welche Vorschriften Sie beachten müssen.

Mithilfe der Arbeitsblätter gelingt es Ihnen, ohne großen Aufwand regelmäßig alle relevanten Arbeitsbereiche systematisch unter die Lupe zu nehmen und zu ermitteln, ob weitere Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Eine Anleitung, viele nützliche Tipps und Arbeitsblätter für die Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung finden Sie zum Herunterladen auf www.bgw-online.de.

4 Unsere Angebote und Leistungen



Gesund und sicher arbeiten
– wir entwickeln Konzepte
und bieten Unterstützung.

Alles aus einer Hand – dies ist das Prinzip der BGW. Ob es um vorbeugenden Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb geht oder um spezielle Angebote für Beschäftigte, die im Beruf zum Beispiel Probleme mit ihrer Haut oder ihrem Rücken haben.

Ob es um Heilverfahren geht, wenn Mitarbeiter bei der Arbeit verunglückt oder erkrankt sind, oder um gezielte Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung, wenn sie die frühere Tätigkeit nicht mehr ausüben können: Wir tragen die Kosten, wenn wegen einer bleibenden Behinderung eines Mitarbeiters Umbauten oder Anpassungen zu Hause und am Arbeitsplatz notwendig werden.

Wir leisten Entschädigungen oder Rentenzahlungen, wenn ein Unfall oder eine Berufskrankheit langfristig die Erwerbsfähigkeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters einschränkt. Mit unseren breit gefächerten Angeboten stehen wir Ihnen bei allen diesen Fällen zur Seite.

Wir sichern Ihr Unternehmen umfassend gegen Haftungsrisiken aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ab. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Arbeitsprozesse reibungslos zu gestalten und Ihren Beschäftigten ein gesundes Berufsleben zu ermöglichen.

4.1 Prävention im Betrieb

Heute verursacht seltener die Technik als vielmehr die Faktoren „Mensch“ und „Stress“ Unfälle und Berufskrankheiten. Deswegen ist der Ansatz der BGW beim Gesundheitsschutz ganzheitlich und umfasst die technischen und physischen Gefahren genauso wie die psychosozialen Belastungen und die branchenbedingten Risiken.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gesundheit und motivierte Leistungsfähigkeit sind kein Zufall, sondern Erfolg und Ergebnis eines modernen, ganzheitlichen Gesundheitsmanagements.

Ein interdisziplinäres Team entwickelt bei der BGW Präventionsstrategien für Ihre speziellen Bedürfnisse und setzt sie praxisnah um. Sie können unter vielen verschiedenen Angeboten auswählen. Viele sind für unsere versicherten Unternehmen kostenlos.

Auskunft zu unseren Präventionsangeboten erhalten Sie bei Ihren Präventionsdiensten in den regionalen Kundenzentren.

Die Präventionsdienste

Unsere Präventionsdienste sind in ganz Deutschland vertreten – auch in Ihrer Nähe. Wenn Sie Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz haben, die über die Inhalte unserer Medienangebote hinausgehen, wenden Sie sich an unsere Experten des Präventionsdienstes Ihres regionalen Kundenzentrums.

Sie erhalten umfassendes Informationsmaterial zu allen Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Kompetente Mitarbeiter unterstützen Sie und Ihre Beschäftigten bei Fragen zum Unfallverhütungsrecht, bei der Gefährdungsbeurteilung oder bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Das Beratungsspektrum reicht dabei von der Telefonauskunft bis hin zum persönlichen Gespräch vor Ort.

Auch nach schweren Arbeitsunfällen oder wenn gehäuft Berufskrankheiten auftreten, analysieren wir gemeinsam mit Ihnen die Ursachen in Ihrem Betrieb – um weiteren Schaden und steigende Kosten zu verhindern.

Unsere Schulungs- und Beratungszentren

An allen Standorten haben wir Schulungs- und Beratungszentren – kurz BGW schu.ber.z – eingerichtet. Hier geht es um die Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie und Ihre Mitarbeiter können sich von Experten aus verschiedenen Fachrichtungen beraten lassen.

Im schu.ber.z wird in Seminaren und individuellen Beratungen vermittelt, was Sie und Ihre Mitarbeiter tun können, um gesund zu bleiben. Wir bieten praktische Hilfe, wenn jemand bereits erkrankt ist. Unterstützt von unseren Fachärzten entwickeln wir zusammen mit Ihnen und dem behandelnden Arzt ein individuelles Behandlungs- und Rehabilitationskonzept.

4.2 Unser Medienangebot

Zu allen Themenfeldern, Angeboten und Leistungen, aber auch zu Vorschriften und Regelwerken halten wir ein umfassendes Informationsangebot für Sie bereit:

- BGW mitteilungen – unser Magazin mit aktuellen Informationen für versicherte Unternehmen
- Informationsbroschüren über häufige Risiken und Präventionsmaßnahmen
- Arbeitshilfen zur Integration von Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen
- Vorschriften und Regeln
- Forschungsberichte und spezielle Themenschriften

Wir unterstützen Ihre betriebliche Sicherheitsarbeit mit Plakaten, Aushängen und Ausbildungsmedien. Für alle bei der BGW versicherten Unternehmen ist unser Medienangebot bis auf wenige Ausnahmen kostenlos. Einen großen Teil unserer Informationsmaterialien können Sie im Internet unter www.bgw-online.de herunterladen.

Einen Überblick über unsere Standardpublikationen bietet Ihnen das Verzeichnis „Medien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“. Diese Broschüren können Sie bei unserer Versandstelle telefonisch oder via Internet bestellen. Für spezielle Themen wenden Sie sich an die Berater Ihres Präventionsdienstes.

In unseren Seminaren können Sie sich oder Ihre Mitarbeiter in Sachen gesundes Arbeiten weiterbilden.



4.3 Ausbildung und Weiterbildung

Wir bieten deutschlandweit Seminare an zu aktuellen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Führungskräfte, für spezielle Zielgruppen wie Personalvertretungen und für alle, die besondere Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen wahrnehmen. Die Mehrzahl der Seminare hat eine Dauer von drei Tagen – ein Zeitraum, der mit betrieblichen Erfordernissen meist gut vereinbar ist. Sie finden in ausgewählten Schulungsstätten in ganz Deutschland statt und sind für unsere versicherten Unternehmen und ihre Angestellten kostenlos.

Zielgruppenspezifische Seminare

- für Führungskräfte
- für Betriebsärzte
- für Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- für Sicherheitsbeauftragte
- für die betriebliche Interessenvertretung

Themenspezifische Seminare

- zum Thema Gefahrstoffe
- zum Thema Verkehrssicherheit
- zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
- zu speziellen Themen wie beispielsweise Umgang mit Aggression und Stress

Wenn Sie Fragen zu unserer Ausbildung haben, wenden Sie sich an die Seminarorganisation in der BGW-Hauptverwaltung. Fordern Sie unseren Seminarkatalog an oder informieren Sie sich im Internet unter www.bgw-online.de. Mit unserem Online-Seminarplaner haben Sie die Möglichkeit, gleich über das Internet zu buchen.

4.4 Die BGW online

„Ein Klick für die Gesundheit“ – ein Besuch auf www.bgw-online.de lohnt sich. Hier finden Sie immer aktuelle Informationen der BGW und viele unserer Broschüren zum Downloaden.

BGW-online bietet viele nützliche Funktionen: Reichen Sie Ihren jährlichen Entgeltnachweis einfach und sicher via Internet ein oder buchen Sie Ihr Seminar online. Sie können unsere Formulare abrufen und gleich am PC ausfüllen.

Sie können Ihre Gefährdungsbeurteilung nach Anleitung online erstellen. Nutzen Sie unsere Arbeitsblätter und erstellen Sie gleich Ihre Dokumentation.

Sie suchen einen Ansprechpartner für Ihre Fragen, Sie wünschen eine Auskunft von einem Experten? Unsere Kontaktseite leitet Ihre Anfrage an die richtige Adresse.

Mit BGW-online haben Sie einen schnellen und praktischen Zugang zu unseren Angeboten. Abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie werden per E-Mail stets über Neues bei der BGW informiert.

4.5 Prävention „im zweiten Anlauf“

Medizinische Behandlung setzt ein, wenn die Prävention erfolglos war? Der Ansatz der BGW zieht hier keine Grenze, sondern setzt auf frühzeitige, individuell abgestimmte Maßnahmenpakete aus Therapie und Prävention. Behandlung und Beratung für weitere persönliche und betriebliche Vorbeugung gehen Hand in Hand. Zusammen mit den Betrieben erreichen wir so in den meisten Fällen das gemeinsame Ziel, erfahrene Mitarbeiter im Beruf zu halten.

Mit unserem Programm der Sekundären Individualprävention (SIP) können wir frühzeitig aktiv werden und eine sich anbahnende Berufskrankheit in vielen Fällen erfolgreich vermeiden.

Die BGW Schulungs- und Beratungszentren bieten den bei uns versicherten Unternehmen und ihren Arbeitnehmern die Sekundäre Individualprävention kostenlos an. Teilnahme, Reisekosten und Unterbringung eingeschlossen. Wir tragen auch die Bruttolohnkosten für die Zeit der Abwesenheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4.6 Rehabilitation

Durch den Ausfall eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin können Ihnen berufliche und betriebspezifische Erfahrungen oder wertvolle Qualifikationen verloren gehen. Bei beruflich bedingten Unfällen und Erkrankungen können wir umfassend helfen. Wir sehen uns in der Verpflichtung, die Gesundheit eines Menschen wiederherzustellen, die durch seine Arbeit in Mitleidenschaft gezogen wurde. Darüber hinaus haben wir die Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit Ihres Mitarbeiters so weit wie möglich zu regenerieren.

Das vorrangige Ziel ist es, Ihrem Mitarbeiter seine Arbeitskraft und Ihnen einen wertvollen Mitarbeiter zu erhalten. Deshalb sorgen wir für



die bestmögliche Heilbehandlung. Wir unterstützen und koordinieren alle weiteren Maßnahmen der individuellen und arbeitsplatzbezogenen Rehabilitation. Mit unseren umfassenden begleitenden Maßnahmen erzielen wir für unsere versicherten Unternehmen und ihre Arbeitnehmer hohe Erfolgsquoten.

Eine Rente kann nur Ersatz und Entschädigung im Nachhinein sein. Aufwendungen für eine erfolgreiche Rehabilitation sind eine sinnvolle Investition – und jede kleine Verbesserung von unbezahlbarem Wert für einen Betroffenen mit Gesundheitsschäden. Deshalb arbeiten wir mit vollem Einsatz für eine erfolgreiche Rehabilitation. Wenn Sie Fragen rund um die Rehabilitation haben, wenden Sie sich an Ihr Kundenzentrum.

Medizinische Rehabilitation

Wir tragen die Kosten für die gesamte medizinische Versorgung oder zahnärztliche Behandlung eines verunglückten oder erkrankten Mitarbeiters. Wir ermöglichen eine häusliche Krankenpflege. Zu unserem Leistungskatalog zählen Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Prothesen, orthopädische und andere Hilfsmittel sowie die Kosten für Belastungserprobung, psychosoziale Betreuung und Arbeitstherapie.

In unserem Seminar „Haut-nah erleben“ lernen Berufstätige mit angegriffener Haut, wie sich Schutz und Pflege in den Arbeitsalltag integrieren lassen.

Die Leistungen im Rahmen des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens sind umfangreicher als die der gesetzlichen Krankenversicherung. Das hat einen guten Grund: Die Aufgabe der BGW ist es, über die Heilung hinaus die Berufs- und Erwerbsfähigkeit der Versicherten bestmöglich wiederherzustellen.

Wir arbeiten mit 3.500 sogenannten Durchgangsärzten zusammen, die als Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie besondere unfallmedizinische Kenntnisse haben. 800 Krankenhäuser, 300 stationäre Reha-Kliniken und 100 Zentren der erweiterten ambulanten Physiotherapie sind deutschlandweit für die berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung zugelassen.

Außerdem unterhalten die Berufsgenossenschaften elf eigene Kliniken, die besonders auf die Behandlung von Unfallopfern ausgerichtet sind. Einige haben überregional bedeutende Spezialabteilungen für schwerste Brandverletzungen oder Querschnittslähmungen.

Zurück in den Beruf

Wir sorgen dafür, dass ein ausgefallener Mitarbeiter wieder ins Berufsleben zurückkehren kann, im besten Fall an seinen angestammten Arbeitsplatz. Wir unterstützen Sie mit Beratung und finanzieller Förderung, wenn Sie Arbeitsplätze für Rehabilitanden baulich umgestalten müssen.

Wenn diese Rückkehr nicht möglich ist, fördern wir Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Fortbildung oder Umschulung Ihres Angestellten. Wir bieten Ihnen außerdem finanzielle Unterstützung zur Neueinstellung von Rehabilitanden.

Anlaufstelle, Koordinatoren und vielseitig erfahrene Fachleute für die berufliche Rehabilitation sind unsere Berufshelfer in den Kundenzentren. Mit Sachverstand und Fingerspitzengefühl begleitet und betreut ein Berufshelfer den Rehabilitanden als eine Art Lotse während des gesamten Rehabilitationsprozesses.

In eigenen Unfallkrankenhäusern leisten Spezialabteilungen die Versorgung sehr schwerer Unfälle. In unseren Reha-Abteilungen und -Zentren arbeiten wir intensiv mit unseren Patienten: Jeder Fortschritt ist für den Einzelnen von großer Bedeutung.





Finanziell abgesichert in der Reha

Nach Ende der Lohn- oder Gehaltsfortzahlung übernehmen wir das sogenannte Verletztengeld während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Ausgezahlt wird es in der Praxis durch die jeweilige Krankenkasse des Versicherten – das verringert den Verwaltungsaufwand –, aber die Leistung kommt aus der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung.

Im Bedarfsfall zahlen wir auch andere Förder- und Unterstützungsgelder. Wenn sich beispielsweise in einem Reha-Fall für den Rehabilitanden der Wechsel in die Selbstständigkeit Erfolg versprechend anbietet, können wir das sogenannte Übergangsgeld übernehmen.

Am sozialen Leben teilhaben

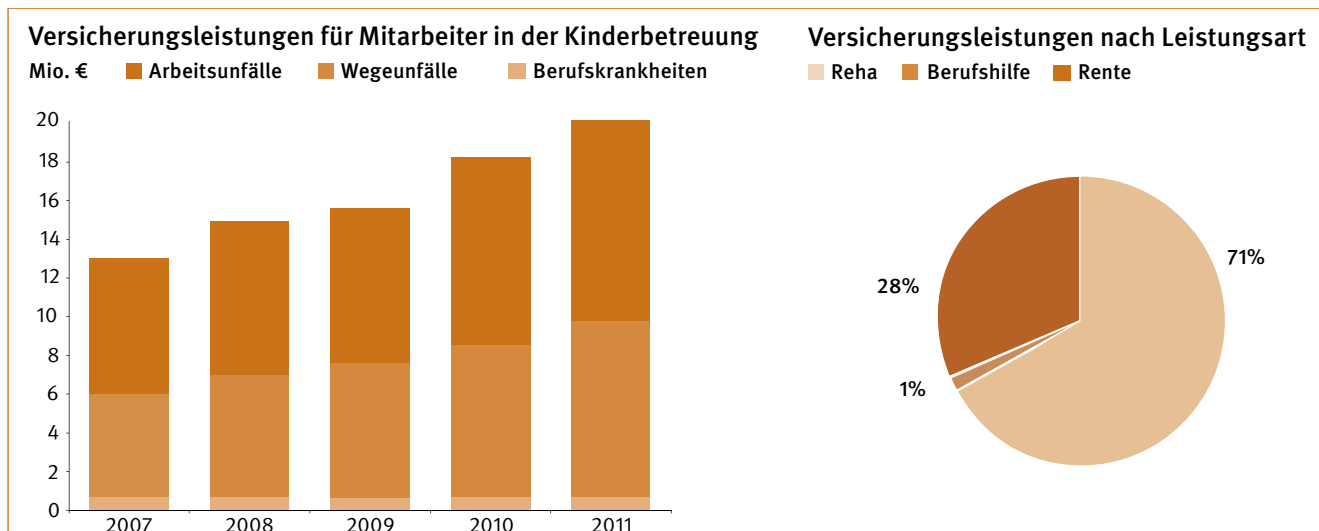
Ein Unfall oder eine Krankheit schränkt den Betroffenen auch privat ein. Wir lassen unsere Versicherten mit diesen Folgen selbstverständlich nicht allein. Zu unseren Aufgaben gehört es, denen zu helfen, die beispielsweise durch langwierige Unfallfolgen im alltäglichen Leben behindert werden.

Unser Angebot umfasst Hilfen zur Reintegration des Genesenden ins soziale Umfeld, sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung sowie Rehabilitationssport. Wir übernehmen oder beteiligen uns an den Kosten für behindertengerechte Umbauten in der Wohnung, für Haushaltshilfen, für ein behindertengerechtes Fahrzeug.

4.7 Renten

Leider können Heilbehandlung und Reha-Maßnahmen nicht in jedem Fall so erfolgreich sein, dass man wieder uneingeschränkt arbeiten kann. Wenn jemand dauerhaft in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert ist, dann sichert eine Rente die materielle Existenz. Die Höhe der Rente orientiert sich am Einkommen und am Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

5 Versicherung und Beiträge



Wie jede Versicherung finanzieren auch wir unsere Leistungen aus den Beiträgen unserer Kunden. Bei der BGW sind Sie zu relativ guten Konditionen versichert: Im Jahr 2011 lag der Beitragssatz für Kitas bei unter 0,5 Prozent der Brutto-Entgeltsumme.

Vergleichen Sie Ihre Beitragszahlungen an die BGW mit denen für andere Zweige des Sozialversicherungssystems: Für die Rentenversicherung fielen im gleichen Jahr 19,9 Prozent an, für die Arbeitslosenversicherung 3,0 Prozent, für die Pflegeversicherung 1,95 bis 2,20 Prozent und für die gesetzliche Krankenversicherung 15,5 Prozent.

Wir kalkulieren unsere Beiträge nach einem System, das variabel und so gerecht wie möglich ist. Als Berufsgenossenschaft machen wir keine Gewinne, sondern decken mit Ihren Beiträgen nur die laufenden Kosten für Rentenzahlungen, Rehabilitationsleistungen, Präventionsaufgaben und andere laufende Ausgaben.

5.1 Die Berechnung Ihres Beitrags

Als Berechnungsgrundlage verwenden wir die Jahressumme der Löhne und Gehälter in Ihrer Einrichtung. Der Jahresbeitrag berechnet sich aus drei Faktoren:

Ihr BGW-Beitrag

$$\frac{\text{Entgelte} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000}$$

Der Beitragsfuß wird jährlich aus dem Umlage-soll – der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen – ermittelt. Für 2011 beträgt dieser Faktor 2,19 für gewerbliche Unternehmen und 2,10 für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen.

Die Gefahrklasse bezieht die Unfall- und Erkrankungsrisiken Ihrer Branche mit ein. Für Kitas beträgt der Faktor 2,21.

Die Gefahrklassen werden alle sechs Jahre auf der Basis der in diesem Zeitraum ausgezahlten Versicherungsleistungen neu berechnet. Kostensenkungen – Ergebnis erfolgreicher gemeinsamer Präventionsarbeit in Ihrer Branche – geben wir also an Sie weiter, indem wir die Beiträge senken.

In die Entgelte gehen die Löhne und Gehälter Ihrer Mitarbeiter ein. Die Beitragsbemessungsgrenze für einen einzelnen Angestellten beträgt 84.000 Euro (Stand 2011).

Der Entgeltnachweis

Die Entgeltsumme melden Sie uns im Entgeltnachweis mit dem entsprechenden Formular oder über das Internet nach Ihrer Registrierung auf www.bgw-online.de. Seit 2009 müssen Sie die Daten zur Berechnung Ihres BGW-Beitrags auch an die Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag übermitteln. Nach dem Ende der Übergangszeit bis 2014 geht diese Meldung nur noch an die Einzugsstelle. Zusätzlich profitieren Sie von unseren vielfältigen Präventionsangeboten. Wir unterstützen Sie aktiv.

5.2 Das Umlageverfahren

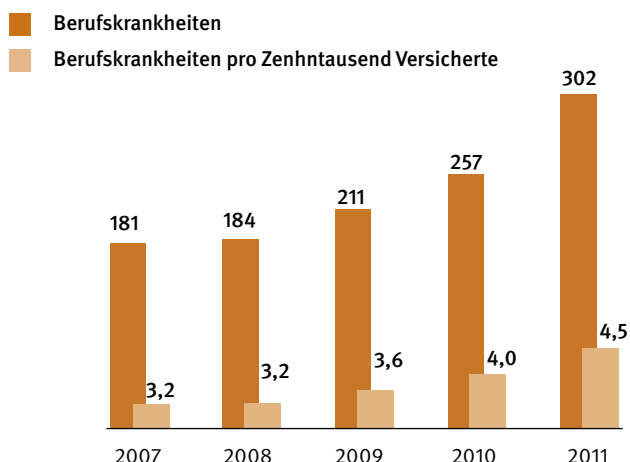
Basis für die Beitragsberechnung ist die Differenz zwischen den Ausgaben, die für die gesetzliche Unfallversicherung im jeweils zurückliegenden Jahr angefallen sind, und unseren Einnahmen aus Beitragszuschlägen. Daraus ergibt sich das sogenannte Umlagesoll, das auf alle versicherten Branchen entsprechend der jeweiligen Gefährdung aufgeteilt wird.

Das Umlageverfahren bedingt, dass wir die exakte Höhe Ihres Beitrags rückwirkend ermitteln. Um nicht alle jährlichen Kosten für die laufenden Heilbehandlungen, Renten und die Präventionsarbeit allein vorfinanzieren zu müssen, erheben wir von unseren größeren versicherten Unternehmen eine jährliche Vorschusszahlung in Höhe des im Vorjahr berechneten Beitrags.

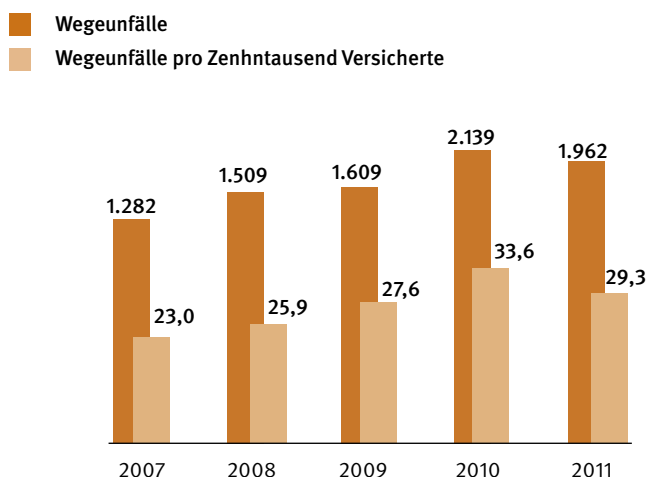
Fremdumlagen

Nicht alle Berufsgenossenschaften stehen wirtschaftlich so gut da wie die BGW. Dies liegt zum einen an der Verschiedenheit der Risiken, welche die Berufsgenossenschaften in den jeweiligen Branchen absichern. Zum anderen führt der wirtschaftliche Strukturwandel dazu, dass in produzierenden Gewerbezweigen immer weniger Unternehmen die Kosten aus bereits lang zurückliegenden Unfällen und Berufskrankheiten schultern müssen. Berufsgenossenschaften, die wie die BGW den expandierenden Dienstleistungssektor versichern, sollen nach dem Willen der Politik daher einen stärkeren Solidarbeitrag leisten. Auf die Höhe Ihres Beitrags zur Lastenverteilung haben wir keinen Einfluss.

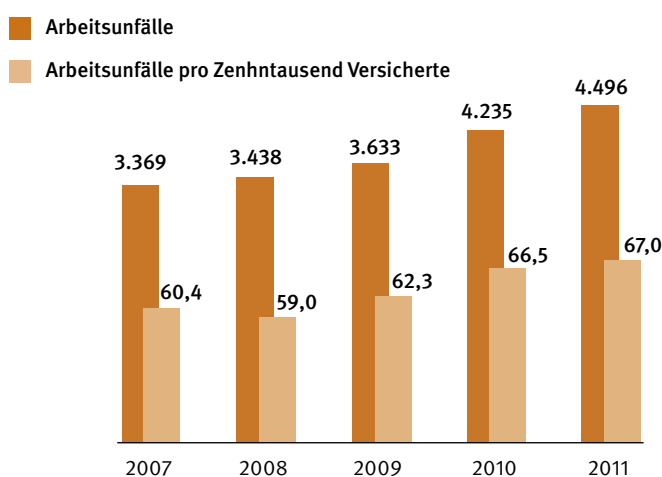
Meldepflichtige Berufskrankheiten (Kinderbetreuung)



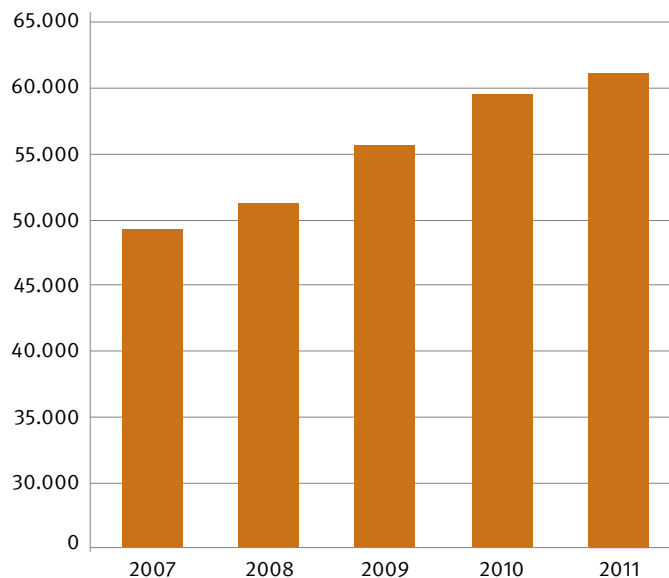
Meldepflichtige Wegeunfälle (Kinderbetreuung)



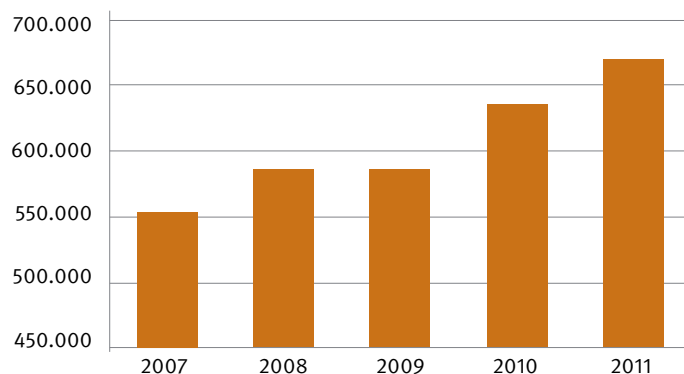
Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Kinderbetreuung)



Bei der BGW versicherte Kinderbetreuungseinrichtungen



Bei der BGW versicherte Mitarbeiter von Kitas, Tagespflegemütter und -väter



Beitragsausgleich

Für Unfälle und Berufskrankheiten werden unter Umständen Zuschläge auf den Jahresbeitrag erhoben. Relevant sind nur die meldepflichtigen Unfälle und formal anerkannte Berufskrankheiten. Und das auch nur, wenn die Ursachen im betrieblichen Verantwortungsbereich liegen. Höhere Gewalt und Fremdverschulden wirken sich nicht auf die Beiträge aus. Auch Wegeunfälle sind von der Zuschlagsregelung ausgenommen. Die Zuschläge berücksichtigen auch die Unfallfolgen und sind nach der Höhe der in Anspruch genommenen Leistungen gestaffelt.

So können wir die Beiträge für alle relativ niedrig halten. Sie werden nur für Betriebe, die Versicherungsfälle melden, mit einem Zuschlag erhöht. Bei einem Rabattsystem dagegen wären die Beiträge zunächst für alle höher, bis sich Rabatte im Nachhinein auswirken würden.



5.3 Freiwillige Versicherung

Denken Sie auch an sich! Als Arbeitgeber tragen Sie Verantwortung für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – ein optimaler Unfallversicherungsschutz ist dabei selbstverständlich. Was aber ist mit Ihnen?

Bei uns können Sie sich zu günstigen Konditionen freiwillig versichern und so Ihren Lebensstandard im Fall arbeitsbedingter Gesundheitschäden angemessen absichern.

Je nach Höhe der Versicherungssumme, die Sie selbst bestimmen können, zahlen wir Verletzengeld als Ersatz für Ihren Verdienstausfall, sichern Sie im Fall einer Minderung der Erwerbsfähigkeit mit einer Rente ab und sorgen im Todesfall für die Hinterbliebenen.

Wir tragen die Kosten für eine individuell abgestimmte medizinische Behandlung. Wir sorgen dafür, dass Sie sich nach einem schweren Unfall oder einer Berufskrankheit beruflich wieder etablieren können, wenn es sein muss, sogar durch eine neue Berufsausbildung.

Zusätzlich profitieren Sie von unseren vielfältigen Präventionsangeboten. Wir unterstützen Sie aktiv, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Übrigens: Die Beiträge für die Unternehmerversicherung sind voll als Betriebsausgaben abzugsfähig.

5.4 Gefahrtarif

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Gefahrtarif-Übersicht der BGW zur Berechnung der Beiträge. Dort sind die Gewerbegebiete der beitragspflichtigen Unternehmen mit gleichartigen Risiken zu Gefahrtarifstellen zusammengefasst. Jeder Gefahrtarifstelle wird eine Gefahrklasse zugeordnet – von 2,10 bis 13,70.

Tarifstellen und Gefahrklassen der Unternehmen*

Gefahrtarifstelle	Gewerbebezweige	Gefahrklasse
1	Stationäre Einrichtungen der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung z. B. Krankenhäuser, Kliniken, stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Zahnkliniken, Kurkliniken, Tageskliniken, Nachtkliniken, Sanatorien, Dienstleistungen für stationäre medizinische Einrichtungen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.)	2,76
2	Ambulante Einrichtungen der ärztlichen Versorgung, medizinische Labore, medizinische Dienste, Psychologen und Psychotherapeuten z. B. Arztpraxen, ärztliche Notfalldienste, Notärzte, medizinische Versorgungszentren, arbeitsmedizinische Dienste, ärztliche Gutachter, medizinische Dienste der Sozialversicherungsträger, Blutspendedienste, Blutbanken, Dialysezentren, medizinische Forschung, Labore und Institute einschließlich Pathologie-, Hygieneinstitute, Druckkammerbehandlung, Lebensmitteluntersuchungsstellen; Psychologen, Psychologische Psychotherapeuten	2,15
3	Ambulante Einrichtungen der zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung z. B. Zahnarztpraxen, zahnmedizinische/-technische Forschung, Labore und Institute, zahnmedizinische Hilfsberufe; Kieferorthopäden	2,21
4	Apotheken und Unternehmen pharmakologischer Ausrichtung z. B. Apotheken, pharmakologische Labore, Forschung und Institute	1,98
5	Veterinärmedizin, Tierbehandlung, Schädlingsbekämpfung und Desinfektion z. B. Tierarztpraxen, tierärztliche Kliniken und Hausapotheken einschließlich sonstiger tierärztlicher Unternehmen (Beratung, Gutachten etc.), veterinärmedizinische Forschung, Labore und Institute; Tierbehandler, Hufpfleger, Tierpsychologen; Schädlingsbekämpfung, Desinfektionsunternehmen	9,53
6	Physiotherapie, Logopädie, Heilpraktiker und andere nicht ärztliche Unternehmen im Gesundheitswesen, Kosmetikbetriebe, Solarien, Tätowier- und Piercingstudios z. B. Praxen der Physiotherapeuten/Krankengymnasten, ambulante Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Hebammen, Heilpraktiker, Logopäden, Podologen, medizinisch-technische Assistenten, Diätassistenten, Heileurythmie, Heilpädagogik, Praxen der Ergotherapeuten, Beschäftigungstherapeuten, Lerntherapeuten und übrige nicht ärztliche Therapeuten, alternative Heilmethoden, freiberufliche Dozenten im Gesundheitswesen, nicht ärztliche Pflegegutachter, Fachgebiete im Gesundheitswesen soweit nicht den Tarifstellen 1 bis 4 zuzuordnen; kosmetische Fußpflege, Kosmetikbetriebe, Solarien, Sonnenstudios, Kosmetikfachschulen; Tätowier-/Piercingstudios, Thanatologen	3,74
7	Sauna- und Badebetriebe Hallen- und Freibäder, Saunabetriebe, Thermal- und Heilbäder, Thermen	4,94
8	Praxen der Masseure und medizinischen Bademeister, Kurpacker	6,50
9	Unternehmen des Friseurhandwerks und der Haarbearbeitung, Friseurfachschulen	4,29
10	Geschäfts- und Verwaltungsstellen, Studentenwerke z. B. Kammern, Vereinigungen, Verrechnungsstellen, Sozialwerke, Verbände, Dienstleistungen für Geschäfts- und Verwaltungsstellen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.)	4,73

* Dieser Tarif gilt ab dem 01.01.2013.

11	Heime und Wohneinrichtungen für Personen in besonderen sozialen Situationen z. B. Alten-, Pflege- und Krankenhäuser, betreutes Wohnen, Altenpensionen, Seniorenwohnsitze, stationäre Hospize/Palliativeinrichtungen, Kinder-/Jugenddörfer, Schulland-/Müttergenesungsheime, Internate, Frauenhäuser, Wohngemeinschaften, Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, Erholungsheime, Übernachtungsheime für Nichtsesshafte, Seemannsheime, stationäre Hilfen für psychisch Kranke und behinderte Menschen; Dienstleistungen für Heime und Wohneinrichtungen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.); Mutterhäuser, Schwestern-/Bruderschaften	3,50
12	Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege, allgemeinbildende Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen z. B. Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kinderhorte, Spiel-/Lernstuben, Spielkreise, Kindertagesstätten; allgemeinbildende Schulen (Grund-, Haupt-, Mittel-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien, Sonderschulen mit allgemeinbildendem Charakter), Fachhochschulen, Hochschulen	2,21
13	zzt. nicht besetzt	
14	Beratungs- und Betreuungsstellen, Tageseinrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Situationen, Familienbildungsstätten, mobile soziale Dienste z. B. Beratungs- und Betreuungsstellen für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen (Beratungsstellen für sozialpädagogische Familienhilfe, für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte, für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Bahnhofsmisionen, Schuldnerberatungsstellen, Vermittlungsstellen, Kleider-/Nähstuben, Möbellager, Sozialkaufhäuser etc.), Tageseinrichtungen für Jugendliche, alte Menschen, behinderte Menschen, Suchtkranke und für Personen in anderen besonderen sozialen Situationen (Haus der offenen Tür, Einrichtungen der örtlichen Erholungshilfe, Altenclubs, Tagesstätten für behinderte Menschen, Sonderkindergärten etc.), Familienbildungsstätten, Mütterschulen, Mütterzentren, Familientreffs, Arbeitsassistenten, mobile/ambulante soziale Dienste (Familienhilfe, Seniorenhilfe, sozialpädagogische Arbeiten, Einzelfallhilfe, Erziehungsbeistand, Bewährungshilfe, Eingliederungs-/Integrationshilfe, „Street-Worker“, persönliche Betreuung etc.), Berufsbetreuer, Betreuungsvereine	3,93
15	Ambulante sozialpflegerische Dienste, Fahrdienste, Rettungsdienste, Krankentransporte, Mahlzeitendienste und Selbsthilfegruppen z. B. ambulante sozialpflegerische Dienste (Pflegedienste, Intensivpflege, Sozialstationen, Gemeindegemeinschaftspflegestationen, Diakoniestationen, Haus- und Familienpflegestationen, Dorfhelfer(innen)-stationen, Kranken-, Haus- und Altenpflege, Krankenschwestern/-pfleger, ambulante Pflegedienste etc.), ambulante Hospize/Palliativeinrichtungen, Mahlzeitendienste, Tafelbetriebe, Fahrdienste für ältere und behinderte Menschen, Transportbegleitung, Rettungsdienste, Krankentransporte, Sanitätsdienste, Selbsthilfe- und Helfergruppen (Nachbarschaftshilfsdienste, Helfergruppen der Krankenhaus- und Altenheimhilfe, Selbsthilfe- und Kontaktgruppen für Menschen in besonderen sozialen Situationen)	6,07
16	Einrichtungen der beruflichen Bildung und Rehabilitation (soweit nicht den Tarifstellen 6, 9, 12, 17 zugehörig) z. B. Aus-, Fort-, Weiterbildungsstätten in Gesundheitswesen, Veterinärwesen und Wohlfahrtspflege, Fachschulen, Fachakademien, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, außerbetriebliche Einrichtungen der Erstausbildung für Personen in besonderen sozialen Situationen (Jugendliche mit schlechtem Schulabschluss etc.), ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsbildungs-/Berufsförderungswerke	5,58
17	Werkstätten für behinderte Menschen, Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen/-projekte z. B. Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten, Beschäftigungs-, Integrations- und Qualifizierungseinrichtungen/-projekte und Arbeitsgelegenheiten für Personen in besonderen sozialen Situationen (für arbeitslose Menschen, Suchtkranke, Wohnungslose, Migranten etc.)	9,68

6 Die BGW – Ihre Berufsgenossenschaft

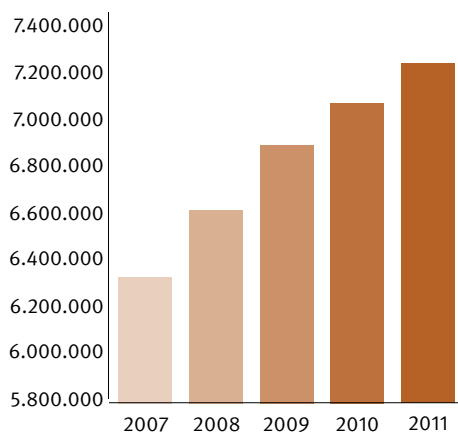


Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Teil des deutschen Sozialversicherungssystems. Für die soziale Absicherung der Arbeitnehmer gibt es im deutschen Sozialversicherungssystem fünf Zweige:

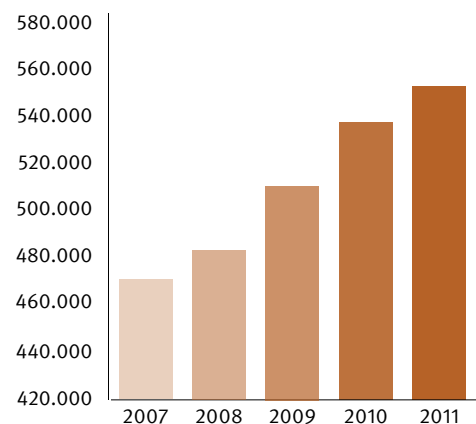
- Arbeitslosenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Soziale Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung

Für die gesetzliche Unfallversicherung der Unternehmen, nichtstaatlichen Einrichtungen und freien Berufe sind die Berufsgenossenschaften zuständig. Die bewährte branchenbezogene Zuständigkeit der Unfallversicherungen erleichtert praxisnahe Lösungen in komplexen Arbeitswelten.

**Bei der BGW versicherte Mitarbeiter
(alle Branchen)**



**Bei der BGW versicherte Unternehmen
(alle Branchen)**



Neben den Einrichtungen der Kinderbetreuung sind bei der BGW viele weitere Branchen des Gesundheits- und Sozialwesens versichert. Dazu gehören Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, die verschiedenen Heilberufe und die Veterinärmediziner. Außerdem Einrichtungen und Dienste der Altenpflege, alle Einrichtungen der Wohlfahrtspflege wie Sozialstationen, Heime und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, um nur einige zu nennen. Auch Beratungs- und Betreuungsstellen sind bei uns versichert sowie Betriebe aus der Wellnessbranche, Kosmetiker und Friseure.

Wir sind für über sieben Millionen Versicherte in fast 600.000 Unternehmen zuständig und damit Deutschlands zweitgrößte Berufsgenossenschaft.

Die BGW vor Ort

Mit unserer dezentralen Struktur sind wir bundesweit an elf Standorten präsent und somit auch in Ihrer Nähe. Wir können schnell reagieren, individuell und vor Ort an Lösungen mitarbeiten und Ihnen unsere direkte Hilfe anbieten.

Wer wir sind

Die BGW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das heißt, unsere Aufgaben sind uns gesetzlich übertragen. Die Berufsgenossenschaften unterliegen der Aufsicht durch das Bundesversicherungsamt.

Sozialwahlen und Selbstverwaltung

Die Geschäftsführung jeder Berufsgenossenschaft wird von den gewählten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Selbstverwaltung kontrolliert. Alle sechs Jahre, bei den sogenannten Sozialwahlen, wird diese Vertreterversammlung neu gewählt. Die Verbände und Kammern der versicherten Unternehmen sowie die jeweiligen Arbeitnehmerorganisationen stellen ihre Kandidaten zur Wahl.

Wir vertreten Ihre Interessen

Die Vertreterversammlung ist paritätisch besetzt: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind mit gleich vielen Sitzen und Stimmen vertreten. Sie treffen die wichtigen und richtungweisenden Entscheidungen, sofern diese nicht vom Gesetzgeber vorgegeben werden. Über Ihre Vertreter können Sie Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Im Zusammenhang mit unseren drei Aktionsfeldern – Unfallversicherung, Prävention, Rehabilitation – leisten wir wichtige Grundlagenarbeit und nehmen Ihre Interessen in der Gremienarbeit wahr.

Wir entwickeln Grundlagen

Wir werten Unfallgeschehen und Krankheitsfälle aus. Wir evaluieren Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. So gewinnen wir wertvolle Erkenntnisse über Ursachen von Berufskrankheiten, Trends im Unfallgeschehen und Erfolge in der Rehabilitation.

Bei uns arbeiten Techniker, Ingenieure, Arbeitsmediziner, Epidemiologen, Toxikologen, Psychologen, Soziologen und viele andere mehr. Wir kooperieren eng mit berufsgenossenschaftlichen und freien Forschungseinrichtungen. Unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse fließen in die Beratung und in unsere Seminarinhalte ein.

Unsere Erkenntnisse aus Forschung und Auswertungen des Unfallgeschehens dienen auch als Grundlagen für Standards, Regeln und Vorschriften. Auch der Gesetzgeber nutzt unser Wissen und unsere Unterstützung im Bereich des Arbeitsschutzes.

Unsere Partner

Die BGW stimmt sich mit den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Unfallversicherungen der öffentlichen Hand im Verband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ab. Wir arbeiten mit den staatlichen Arbeitsschutzinstitutionen zusammen. Wir vernetzen uns mit nationalen und internationalen Organisationen für soziale Sicherheit und Instituten für Arbeitsschutz. Gemeinsam entwickeln wir Lösungen für gesundes Arbeiten und legen Standards fest.

7 Service



Die BGW ist Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen rund um Prävention und Rehabilitation. Sie möchten schnell Klarheit über Zuständigkeiten und Ansprechpartner bei der BGW haben und unsere Lösungswege kennenlernen?

Damit Sie schnell herausfinden, mit welcher Frage Sie sich in welcher Angelegenheit an welche unserer Anlaufstellen wenden können, gibt Ihnen dieses Kapitel einen Überblick. Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unseren Internetseiten: www.bgw-online.de.

7.1 Erste Symptome – schnelle Hilfe

Gerötete Haut? Rückenbeschwerden? Wenn Sie bei Ihren Beschäftigten Anzeichen feststellen, dass ihr Beruf gesundheitlich „Spuren“ hinterlässt, dann warten Sie nicht: Informieren Sie uns so früh wie möglich.

Auch ohne formale Anerkennung einer Berufskrankheit können wir mit wirkungsvollen Präventions- und Behandlungsmaßnahmen aktiv werden. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten. Die

meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich von uns beraten und helfen lassen, können ihren Beruf weiter ausüben.

Eine formlose Meldung bei Ihrem Kundenzentrum genügt. Wir übernehmen die Kosten und die Koordination einer fachgerechten Behandlung und Beratung.

7.2 Wenn der Beruf krank macht

Einer Ihrer Mitarbeiter erkrankt häufig oder dauerhaft und der Verdacht liegt nahe, dass die Ursachen beruflich bedingt sein könnten – mit Ihrer Meldung bei der BGW erheben Sie und Ihr Mitarbeiter Ansprüche auf Versicherungsleistungen.

Einen Überblick über die ersten Schritte, die Verfahren und entsprechenden Anlaufstellen zur raschen Bearbeitung im Versicherungsfall gewinnen Sie in diesem Kapitel.

Ihre Anlaufstelle im Versicherungsfall ist in der Regel Ihr regionales Kundenzentrum (siehe Karte im Kapitel Kontakt).

Eine Berufskrankheit melden

Sie melden den Verdacht auf eine Berufskrankheit bei Ihrem Kundenzentrum an und wir werden im Rahmen des Berufskrankheitenverfahrens aktiv.

Diese Meldung kann auch der Arbeitnehmer selbst, Ihr Betriebsarzt, ein Hausarzt, ein Facharzt, zum Beispiel der behandelnde Hautarzt, oder ein für uns tätiger Durchgangsarzt vornehmen. Ein Formular dafür finden Sie auf unseren Internetseiten. Sie können es direkt an Ihrem PC ausfüllen. Sie können Ihre Meldung auch formlos an uns senden oder sich telefonisch an uns wenden.

Wir setzen uns mit Ihnen und dem erkrankten Arbeitnehmer in Verbindung und leiten eine zielgerichtete Behandlung ein. In vielen Fällen sind wir schon mit individuellen Präventionsmaßnahmen erfolgreich und können eine Berufskrankheit abwenden.

Was ist eine Berufskrankheit?

Die Berufskrankheitenverordnung definiert eine Berufskrankheit als „eine Krankheit, deren maßgebliche Ursache in der Tätigkeit des Arbeitnehmers liegt“. Wir ermitteln deshalb die wahrscheinlichen Ursachen und recherchieren die Krankheitsgeschichte, um festzustellen, ob die gesetzlichen Kriterien für die Anerkennung einer Berufskrankheit erfüllt sind.

Die Suche nach der Ursache

Dazu können wir Ihren Betrieb besuchen und mit Ihnen, dem Beschäftigten und wenn nötig mit weiteren Mitarbeitern Gespräche führen oder eventuell Messungen am Arbeitsplatz vornehmen, um Ursachenforschung zu betreiben. In diesem Zusammenhang kann eine sorgfältige Dokumentation Ihrer Gefährdungsbeurteilung und betrieblichen Präventionsmaßnahmen wichtig und nützlich sein. Wir beziehen auch frühere Arbeitsplätze eines erkrankten Mitarbeiters in die Ursachenforschung ein, wenn der Sachverhalt das nahelegt.

Berufskrankheit und Rehabilitation

In diesem Verfahren ist uns genau vorgeschrieben, welche Erkrankung wir als Berufskrankheit anerkennen dürfen. Den gesetzlichen Rahmen bildet die Berufskrankheitenliste der Berufskrankheitenverordnung.

Mit der Anerkennung einer Berufskrankheit hat Ihr Mitarbeiter oder Ihre Mitarbeiterin Anspruch auf umfassende Rehabilitationsleistungen und Entschädigungen. Unsere Experten aus der Berufshilfe erarbeiten einen Reha-Plan. Wir unterstützen Sie auch finanziell bei Ihren Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

7.3 Was tun nach einem Unfall?

Einer Ihrer Mitarbeiter hatte einen Unfall während der Arbeit – Sie möchten möglichst bald Klarheit über Ihre Ansprechpartner und Zuständigkeiten bei der BGW und über unsere Lösungswege.

Einen Überblick über die ersten Schritte, die Verfahren und entsprechenden Anlaufstellen zur raschen Bearbeitung im Versicherungsfall gewinnen Sie in diesem Kapitel.

Ihre Anlaufstelle im Versicherungsfall ist Ihr regionales Kundenzentrum, Rehabilitation (siehe Karte im Kapitel Kontakt).

Arbeitsunfall

Für Arbeitsunfälle sind wir zuständig. Sie können uns helfen, einen Versicherungsfall möglichst schnell und reibungslos abzuwickeln. Der Verletzte sollte sich gleich bei einem zugelassenen Durchgangsarzt oder in der Unfallaufnahme eines Krankenhauses behandeln lassen – und möglichst nicht bei seinem Hausarzt. Durchgangsarzte sind von uns beauftragte Ärzte, die mit den Leistungen des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens gut vertraut sind.

Dazu gehören die Unfallärzte in Krankenhäusern. Adressen von niedergelassenen Durchgangsarzten finden Sie im Branchenverzeichnis oder unter www.dguv.de. Bei einem Arbeitsunfall ohne schwere Folgen rechnet der behandelnde Durchgangsarzt einfach mit uns ab. Sie müssen weiter nichts unternehmen.

Die Unfallanzeige

Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen, fallen in die Kategorie der meldepflichtigen Unfälle. In der Regel meldet der Durchgangsarzt den Unfall und wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung. Wenn Ihr verletzter Mitarbeiter von einem anderen Arzt behandelt wurde, achten Sie bitte darauf, die vorgeschriebene Unfallanzeige nachzuholen.

Das Unfallanzeigeformular finden Sie auf unseren Internetseiten. Sie können es direkt an Ihrem PC ausfüllen. Wir bitten Sie um verschiedene Angaben, damit wir alles so schnell wie möglich abwickeln können:

- Geben Sie Ihre Kundennummer an.
- Wann und wo ist der Unfall passiert? (Genaue Uhrzeit)
- Was hat der Arbeitnehmer gerade getan, als der Unfall passierte?
- Wie hat sich der Unfall genau abgespielt?
- Ereignete sich der Unfall bei der Arbeit mit Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen?
- Welche Verletzungen hat sich das Unfall-opfer zugezogen?
- Wer war sonst noch an dem Unfall beteiligt?

Wir stellen dann fest, ob es sich um einen Arbeitsunfall im Sinne des Gesetzes handelt, und leiten Heilbehandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen ein.

Als Arbeitgeber bezahlen Sie zunächst bis zu sechs Wochen lang das Gehalt des verunglückten Mitarbeiters weiter, danach erhält er stattdessen das Verletztengeld aus der Unfallversicherung.

Wegeunfall

Ist Ihr Mitarbeiter auf dem Weg zur oder von der Arbeit verunglückt, so melden Sie uns dies ebenfalls umgehend – am besten per Telefonanruf bei Ihrem BGW-Kundenzentrum. Wir stellen zunächst fest, ob der Unfall von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt ist und ob wir bei Fremdverschulden den Unfallverursacher in Regress nehmen können.

Fragen zum Wegeunfall

Dafür benötigen wir von Ihnen einige Angaben zum Unfallhergang in einem Fragebogen, den wir Ihnen zusenden. Diesen Wegeunfall-Fragebogen finden Sie auch auf www.bgw-online.de. Darin machen Sie bitte alle notwendigen Angaben zu folgenden Fragen:

- Geben Sie Ihre Kundennummer an.
- Wann und wo ereignete sich der Unfall?
- War Ihr Angestellter auf dem direkten Arbeitsweg unterwegs?
- Befand er sich auf einem Umweg, hatte er den Weg unterbrochen? Wenn ja, zu welchem Zweck?
- Gab es weitere Unfallbeteiligte?
- Wer verursachte oder verschuldete den Unfall?

Alles Weitere – wie Kostenübernahme für Behandlung und Auszahlung von Verletztengeld – regeln wir nach dem Verfahren wie bei einem Arbeitsunfall. Ein Wegeunfall hat natürlich keinen Zuschlag auf den Versicherungsbeitrag zur Folge.

7.4 Was ist ein Versicherungsfall?

Wir übernehmen für Sie als Unternehmer die Haftung in einem Versicherungsfall und tragen das ganz spezifische Risiko beruflich bedingter Gesundheitsgefahren Ihrer Mitarbeiter.

Versichert sind sogenannte Arbeits- und Wegeunfälle: Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um Unfälle, die sich während der Arbeit oder auf dem direkten Arbeitsweg ereignen. Die juristischen Details regelt das Sozialgesetzbuch.

Versichert sind auch die sogenannten Berufskrankheiten: Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um Krankheiten, deren Ursache maßgeblich in der Tätigkeit eines Arbeitnehmers liegt, denn nicht jede Krankheit ist eine Berufskrankheit. Einzelheiten regeln Gesetze und staatliche Verordnungen wie die Berufskrankheitenverordnung. Sie bestimmt, welche Krankheit in welcher Branche als Berufskrankheit gelten darf.

Bevor wir eine Leistung auszahlen, müssen wir, im Interesse unserer Beiträge zahlenden Betriebe, feststellen, ob ein angemeldeter Anspruch von unserer Versicherung abgedeckt ist. Das ist nicht immer leicht. Für einen Betroffenen stehen die mitunter schmerzlichen Unfallfolgen im Vordergrund. Da ist es schwer, um Verständnis für eine ablehnende Entscheidung zu werben. Aber die berufsgenossenschaftlichen Entschädigungen sind eindeutig und bewusst auf den beschriebenen Rahmen beschränkt.

7.5 Beratung und Angebote

Sie haben Fragen zum Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen, zu technischen Maßnahmen, berufsgenossenschaftlichen Regeln oder zur staatlichen Gesetzgebung wie Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Medizinproduktebetreiberverordnung oder möchten Broschüren bestellen? Rufen Sie uns an! Telefonnummern und Adressen finden Sie auf den Seiten „Kontakt“.

Darüber hinaus haben wir für Sie auf dieser Seite weitere wichtige Ansprechpartner für Beratungen und Präventionsangebote zusammengestellt.

Nutzen Sie für Ihre E-Mail-Anfragen unser Kontaktformular auf www.bgw-online.de.

- **Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung**

Sie suchen Ihren Ansprechpartner zu möglichen Betreuungsformen?

Bereich Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS)
Telefon (040) 202 07 - 75 61

- **Informationen zu unseren Seminaren**

Sie möchten sich über unsere Seminarangebote, Seminarinhalte oder einen Veranstaltungsort in Ihrer Nähe informieren?

Zentrale Präventionsdienste der BGW
Bereich Seminarorganisation
Telefon (040) 202 07 - 965

- **Aus- und Weiterbildung**

Sie haben Anregungen für die Weiterentwicklung unseres Aus- und Weiterbildungsangebots oder möchten mehr über unsere mediengestützten Lern-, Informations- und Kommunikationsangebote erfahren?

Zentrale Präventionsdienste der BGW
Bereich Bildungsmanagement
Telefon (040) 202 07 - 76 14

Angebote zu Prävention und Beratung

- Bereich Arbeitsmedizin
Telefon (040) 202 07 - 32 29
- Bereich Berufsdermatologie
Telefon (030) 896 85 - 37 51
- Bereich Ergonomie
Telefon (040) 202 07 - 32 33
- Bereich Fahrsicherheitstraining
Telefon (040) 202 07 - 99 14
- Bereich Gefahrstoffe
Telefon (0221) 37 72 - 500
- Bereich Gesundheitsmanagement
Telefon (040) 202 07 - 48 62
- Bereich Mobilitätsmanagement
Telefon (040) 202 07 - 48 63
- Bereich Psychologie
Telefon (040) 202 07 - 32 23

Angebote zur Sekundären Individualprävention, Berufshilfe und Rehabilitation

Für Beratung zu Hautschutz, beruflich bedingten Hauterkrankungen und Fragen zur Sekundären Individualprävention stehen Ihnen Ansprechpartner im Bereich Berufshilfe in Ihrem Kundenzentrum zur Verfügung. Sie können sich auch direkt an eines der Schulungs- und Beratungszentren wenden.

Angebot Rückenkolleg

Ihr Kundenzentrum informiert Sie über unsere Rehabilitationsangebote.

7.6 Literaturverzeichnis

Wenn Sie sich detaillierter über ein Thema oder rechtliche Grundlagen informieren möchten, gibt Ihnen dieses Literaturverzeichnis einen Überblick. Nutzen Sie auch unser umfangreiches Downloadangebot auf www.bgw-online.de. Sofort verfügbar und praktisch im PDF-Format elektronisch zu archivieren, steht hier ein großer Teil unserer Publikationen für Sie bereit. Für unsere versicherten Unternehmen sind die meisten Schriften kostenlos bestellbar.

- **Verzeichnisse über das Medienangebot**
 - M 069 – Medien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
 - U 060 – BGVR-Verzeichnis (alle BG-Vorschriften, BG-Regeln und mehr)

7.6.1 Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln

- **Gesetzliche Vorschriften und Regeln**
 - Arbeitsschutzgesetz
 - Arbeitssicherheitsgesetz
 - Arbeitsstättenverordnung
 - Biostoffverordnung
 - Betriebssicherheitsverordnung
 - Gefahrstoffverordnung
 - U 793 – Liste der Berufskrankheiten
 - TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt
 - Bildschirmarbeitsverordnung
 - Lastenhandhabungsverordnung
 - Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- **Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln**
 - BGV A1 – Grundsätze der Prävention
 - DGUV Vorschrift 2 – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
 - BGV A3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
 - BGR 111 – Arbeiten in Küchenbetrieben
 - BGR 131 – Arbeitsplätze mit künstlicher Beleuchtung und Sicherheitsleitsysteme
 - BGR 181 – Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
 - BGR 197 – Benutzung von Hautschutz

- BGR 209 – Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln
- BGR 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst
- GUV-V S2 – Kindertagesstätten
- GUV-SR S2 – Kindertageseinrichtungen
- GUV-SI 8017 – Außenspielflächen

7.6.2 Info-Schriften der BGW

- **Angebote, Service und Leistungen**
 - 13GU – BGW kompakt – Angebote – Informationen – Leistungen
 - GV 0-E – Gesetzliche Versicherung für Ehrenamtliche
 - TV-BM 1 – Versicherungsschutz bei Bildungsmaßnahmen
 - M 070 – Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - TP-GS-11 – Sicherheitsbeauftragte im Betrieb
 - BGI 503 – Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen
 - BGI 508 – Merkblatt für die Übertragung von Unternehmerpflichten
 - BGI 560 – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
 - TP-DGUV Vorschrift 2 – Informationen zur DGUV Vorschrift 2
- **Thema: Stress und Arbeitsorganisation**
 - RGM 1 – Gesundheitsmanagement in Kleinbetrieben
 - RGM 3 – Gruppenarbeit im Gesundheitswesen
 - RGM 10 – Projektmanagement – Eine Einführung
 - RGM 12 – Moderation von Projektgruppen und Gesundheitszirkeln
 - RGM 13 – Ratgeber Leitbildentwicklung
 - EP-SKM1 – BGW-Stresskonzept – Das arbeitspsychologische Stressmodell
 - M 656 – Diagnose Stress
- **Thema: Unfallgefahren und Gesundheitsrisiken**
 - U036 – Verbandbuch
 - M 657 – Vorsicht Stufe

- **Thema: Gefahrstoffe**
 - BGI 660 – Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen
 - U 748 – Gefahrstoffe 2012, mit aktuellen Grenzwerten
 - BGI 566 – Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen
- **Thema: Rückenbelastungen und Ergonomie**
 - M 655 – Spannungsfeld Rücken
 - U 280 – Bildschirm-Arbeitsplätze
 - U 286 – Gesund arbeiten am PC – Testen Sie Ihren Arbeitsplatz (Faltblatt)
 - BGI 523 – Mensch und Arbeitsplatz
- **Thema: Haut und Allergiegefahr**
 - M 650 – Hauptsache Hautschutz
 - M 621 – Achtung Allergiegefahr
 - U 797 – Hautkrankheiten und Hautschutz (GUV-I 8559)
- **Hautschutz- und Händehygienepläne**
 - TP-HSP-13.0600 – Kita
 - TP-HSP-7.0670 – Küche
 - TP-HSP-10.0533 – Hauswirtschaft
 - TP-HSP-4.0194 – Haushandwerker

7.7 Informationen im Internet

	Internetadressen	Was ist hier zu finden?
Ihre Berufsgenossenschaft – die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	www.bgw-online.de	Portal der BGW mit Informationen für Kunden, Journalisten und Interessierte. Mit vielfältigen Serviceangeboten, wie Formulardownload, Broschürendownload und Bestellung, Seminarbuchung und mehr. Ein Klick für Ihre Gesundheit.
Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)	www.dguv.de	Portal des DGUV. Hier finden Sie auch das Gefahrstoffinformationssystem (GESTIS) sowie die Internetpräsenzen des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BIA) und des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsmedizin (BGFA).
Anbieter Ersthelfer-Ausbildung	www.bg-qseh.de	Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“ mit Überblick über zugelassene Anbieter für die Ersthelferausbildung.
Arbeitsschutz – Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V.	www.gesuender-arbeiten.de	Zusammenschluss von Unternehmen, Sozialpartnern, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und der Landesregierung NRW.
Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg	www.buk-hamburg.de	Schwerpunkte der Arbeit des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Hamburg (Boberg) sind Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, die Hand-, plastische und Mikrochirurgie sowie die Betreuung von Brandverletzten und die Behandlung von Querschnittgelähmten.
Berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk	www.dguv.de/bgvr	Das Berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk – kurz BGVR. In der BGVR-Datenbank finden Sie alle berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV), Regeln (BGR) und Informationen (BGI).
BG – Die gewerblichen Berufsgenossenschaften	www.berufsgenossenschaft.de	Dieses Portal bietet Ihnen den einfachen und übersichtlichen Zugang zum umfangreichen Online-Angebot der gewerblichen Berufsgenossenschaften.
BG – Netzwerk Prävention	www.bg-praevention.de	Das BG-Netzwerk Prävention bietet Ihnen einen thematischen Zugriff auf alle Online-Informationen der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BGen) zu den Bereichen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	www.baua.de	Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist die maßgebliche Ressortforschungseinrichtung in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen.
Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e.V.	www.basi.de	Unter dem Dach der Basi arbeiten Ministerien, Unfall- und Krankenversicherungsträger, Berufs- und Fachverbände auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zusammen.
Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure (BFSI)	www.bfsi.de	Auf seinen Internetseiten stellt der Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure und überbetrieblicher Dienste e.V. seine Arbeit und seine Angebote vor.
Datenbank „Präventionsrecht-online“	www.pr-o.info	Die Datenbank „Präventionsrecht-online“ bietet das komplette Arbeitsschutzrecht mit Vorschriften zum Umweltrecht und Arbeitshilfen für die betriebliche Praxis.
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	http://europe.osha.eu.int	Internationales Online-Netzwerk, das eine schnelle und effiziente Möglichkeit bietet, sich aktuelle und qualitätsgeprüfte Informationen über Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in der ganzen Welt zu beschaffen.
Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH (GQA)	www.gqa.de	Die GQA ist eine Gesellschaft des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure e.V. (VDSI) und hat mit Partnern ein System zur Qualitätssicherung und Zertifizierung sicherheitstechnischer Dienste entwickelt. Hier finden Sie von der GQA geprüfte und zertifizierte sicherheitstechnische Dienstleister.
Prävention-online	www.praevention-online.de	Der unabhängige Marktplatz für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Qualität. Internetportal mit zahlreichen Informationen zu allen Themen der Prävention.
Initiative Neue Qualität der Arbeit	www.inqa.de	Besonders interessant für kleine Betriebe: Hinweise und Informationen zur effizienten und wirksamen Gestaltung des Arbeitsschutzes in kleinen und mittleren Unternehmen.
Robert Koch-Institut	www.rki.de	Hier finden Sie Wissenswerte zu Infektionen und deren Prävention.

Kontakt – Ihre BGW-Standorte

Ihre BGW-Kundenzentren

Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle	Tel.: (030) 896 85 - 37 01	Fax: - 37 99
Bezirksverwaltung	Tel.: (030) 896 85 - 0	Fax: - 36 25
schu.ber.z*	Tel.: (030) 896 85 - 36 96	Fax: - 36 24

Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle	Tel.: (0234) 30 78 - 64 01	Fax: - 64 19
Bezirksverwaltung	Tel.: (0234) 30 78 - 0	Fax: - 62 49
schu.ber.z*	Tel.: (0234) 30 78 - 64 70	Fax: - 63 79
studio78	Tel.: (0234) 30 78 - 64 78	Fax: - 63 99

Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle	Tel.: (04221) 913 - 42 41	Fax: - 42 39
Bezirksverwaltung	Tel.: (04221) 913 - 0	Fax: - 42 25
schu.ber.z*	Tel.: (04221) 913 - 41 60	Fax: - 42 33

Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksstelle	Tel.: (0351) 86 47 - 57 71	Fax: - 57 77
Bezirksverwaltung	Tel.: (0351) 86 47 - 0	Fax: - 56 25
schu.ber.z*	Tel.: (0351) 86 47 - 57 01	Fax: - 57 11
BGW Akademie	Tel.: (0351) 457 - 28 00	Fax: - 28 25
	Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8	
	01109 Dresden	

Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle	Tel.: (040) 41 25 - 29 01	Fax: - 29 97
Bezirksverwaltung	Tel.: (040) 41 25 - 0	Fax: - 29 99
schu.ber.z*	Tel.: (040) 73 06 - 34 61	Fax: - 34 03
	Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg	
BGW Akademie	Tel.: (040) 202 07 - 28 90	Fax: - 28 95
	Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg	

Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg		
Bezirksstelle	Tel.: (0511) 563 59 99 - 47 81	Fax: - 47 89

Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle	Tel.: (0721) 97 20 - 55 55	Fax: - 55 76
Bezirksverwaltung	Tel.: (0721) 97 20 - 0	Fax: - 55 73
schu.ber.z*	Tel.: (0721) 97 20 - 55 27	Fax: - 55 77

Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle	Tel.: (0221) 37 72 - 53 56	Fax: - 53 59
Bezirksverwaltung	Tel.: (0221) 37 72 - 0	Fax: - 51 01
schu.ber.z*	Tel.: (0221) 37 72 - 52 00	Fax: - 51 15

Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle	Tel.: (0391) 60 90 - 79 20	Fax: - 79 22
Bezirksverwaltung	Tel.: (0391) 60 90 - 5	Fax: - 78 25

Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle	Tel.: (06131) 808 - 39 02	Fax: - 39 97
Bezirksverwaltung	Tel.: (06131) 808 - 0	Fax: - 39 98
schu.ber.z*	Tel.: (06131) 808 - 39 77	Fax: - 39 92

München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Bezirksstelle	Tel.: (089) 350 96 - 46 00	Fax: - 46 28
Bezirksverwaltung	Tel.: (089) 350 96 - 0	Fax: - 46 86
schu.ber.z*	Tel.: (089) 350 96 - 45 01	Fax: - 45 07

Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle	Tel.: (0931) 35 75 - 59 51	Fax: - 59 24
Bezirksverwaltung	Tel.: (0931) 35 75 - 0	Fax: - 58 25
schu.ber.z*	Tel.: (0931) 35 75 - 58 55	Fax: - 59 94

*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

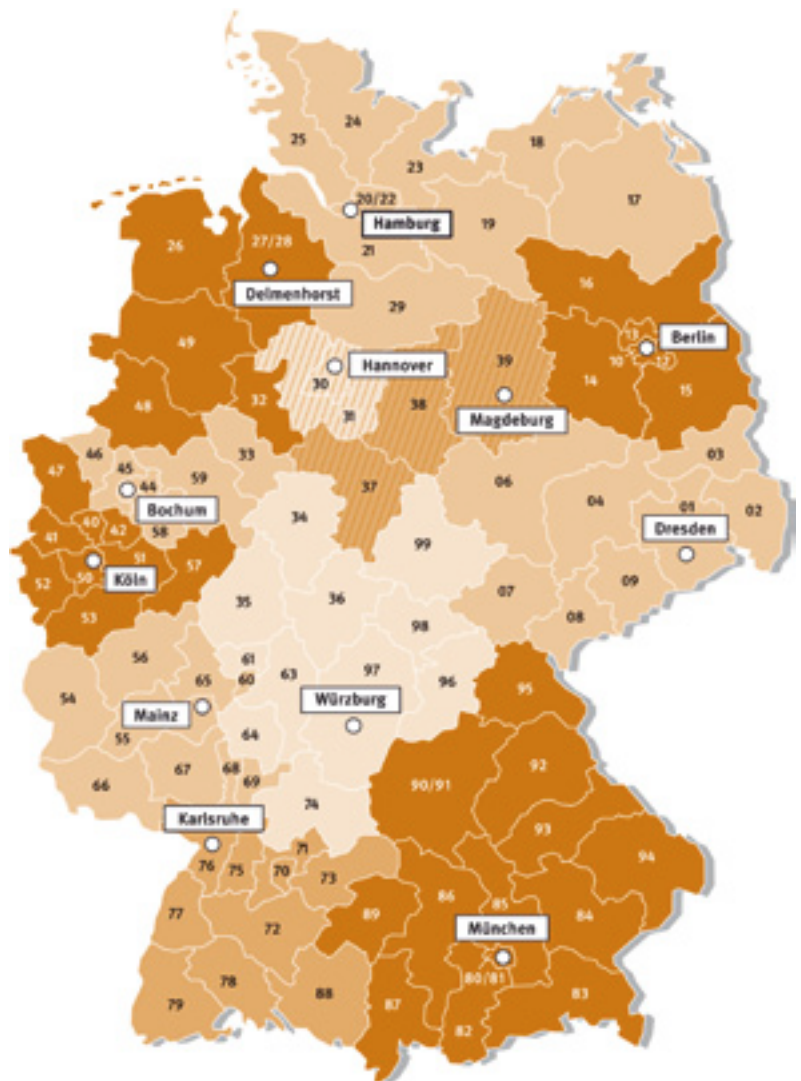
So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörenden Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.



Beratung und Angebote

Gesundheits- und Sicherheitsmanagement

Tel.: (040) 202 07 - 48 62

Fax: (040) 202 07 - 48 53

E-Mail: gesundheitsmanagement@bgw-online.de

Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 48 46

Fax: (040) 202 07 - 48 12

E-Mail: medienangebote@bgw-online.de

Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: (040) 202 07 - 11 90

E-Mail: beitraege-versicherungen@bgw-online.de

Denk
an mich
Dein Rücken

Haben Sie heute schon an Ihren Rücken gedacht? Mit dem richtigen Maß an Belastung ist er ein starker Partner für Sie. So wie die BGW – Partner der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“

Machen Sie mit und profitieren Sie von den Tipps auf der Kampagnenwebsite www.deinruecken.de.